

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Donnerstag, 30. März 2017 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:**

**für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.  
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Oberwinkler  
Rainer, DI Genser Birgit, Genshofer Willi, Podesser  
Irmgard;

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister DI Koch Gerhard, Neuschitzer Hans,  
Wirnsberger Thomas, Seiler Josef, Dullnig Johann,  
Oberegger Franz;

**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes  
Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois;

**die Ersatzmitglieder:** Prax Arnold (FPÖ)

**Abwesende:** Mölschl Florian FPÖ (entschuldigt)

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet:

## T a g e s o r d n u n g

### 1 Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

1. Bestellung von Protokollfertigen;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Anfragen;

## **2 Bau- und Investitionsvorhaben; Liegenschaftsverwaltung:**

- 1. Sanierung Güterweg Neuschitz - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Teilrechnung Firma HABAU;**
- 2. Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenwandermeile);**
  - a) Bericht über den Projektstand und über Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes;
  - b) Beratung und Festlegung der weiteren Maßnahmen und Projektschritte;
- 3. Behandlung der Anträge der Märchenwandermeile Touristik GmbH und des Vereins „Europas 1. Babydorf Trebesing“ auf Aussetzung der Pacht (Parkplatz Wegerpeint) und Miete Zwergennest;**
- 4. Bildungszentrum Trebesing:**
  - Generalsanierung Volksschule;
  - Generationen in Trebesing (Kindergarten);
  - Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);
  - a) Bericht über Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes;
  - b) Auftragsvergabe für Kindertagengarderobe und Nachtragsangebot Lagerraumausbau Dachboden
- 5. Aufschließung Aich Wegerfeld - Bericht über die Mehrausgaben für die Erweiterung des Gemeindekanalisationsnetzes und Beschlussfassung über die Finanzierung der Mehraufwendungen;**
- 6. Behandlung der Betriebsberichte 2017 betreffend Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisationsanlage, Müllentsorgung und Altstoffsammlung;**
- 7. Güterweg Zelsach-Hintereggen - Beratung und Festlegungen über die Einbeziehung des öffentlichen Gutes in die Bringungsanlage;**
- 8. Behandlung des Antrages von Pirker Franz auf Verlegung des öffentlichen Gutes bzw. des Zufahrtsweges (Feldweges) im Bereich Zlatting „Sauerbrunn“;**
- 9. Verkehrsverbund - Beratung über die Aufrechterhaltung und Finanzierung der Linie Altersberg;**
- 10. Vereinshaus Altersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung eines Klassenraumes als Montessori-Spielraum (Pucher Barbara);**

11. Parzelle Nr. 1341/1 KG. Altersberg (öffentliches Gut) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung durch die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft FAW Altersberg und Festlegung der Schritte hinsichtlich der Ersitzungsansprüche Prugger, sowie der Nutzung des öffentlichen Gutes für sonstige (Lager)zwecke (nicht öffentlich);
12. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Schneeräumvertrages Prugger Hildegard (nicht öffentlich);

### **3 Budget und Allgemeines:**

1. Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 23. Feber 2017;
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Haushaltsüberschusses 2016 und des 1. Nachtragsvoranschlages 2017;
4. Beratung über eine Gemeindeförderung für den Ankauf des Feuerwehr-Dienstkleides;

### **4 Gemeindecindergarten und Personalangelegenheiten;**

1. Erlassung einer Kinderbildungs- und Kindergartenordnung;
2. Einstellung der MitarbeiterInnen für den Gemeindecindergarten; Bericht über den Ausschreibungsstand und Festlegung der Mitglieder für das Hearing

## **E r l e d i g u n g**

**zu Punkt 1.1 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes: Bestellung von Protokollfertigern;**

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden DI Koch Gerhard, Oberlerchner Johanna, Ing. Unterlaß-Egger Alois als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

**zu Punkt 1.2 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes: Berichte des Bürgermeisters;**

### **Beschlüsse Gemeindevorstand:**

Die Ortsstelle Lieser-Maltatal des österreichischen Bergrettungsdienstes beabsichtigt, für die oft schwierigen Nachteinsätze ein neues Beleuchtungssystem (akkubetriebene LED-Scheinwerfer) um € 2.500 anzuschaffen. Bei den 5 Gemeinden des Lieser- Maltatales wird um eine Förderung von jeweils € 500 angesucht. Der Gemeindevorstand hat einen Zuschuss von € 500 gewährt.

### **Berichte:**

Das **Dorfservice** übersendet den Mitgliedsgemeinden alljährlich eine Vereinbarung über den **Kooperationsbeitrag** für das jeweilige Jahr. Der Beitrag für 2017 beläuft sich auf € 6.726.

Der diesjährige **Bedarfszuweisungsmittel-Rahmen beträgt € 419.000**. Wir erhalten für die Strukturkosten im Zentralamt einen Bonus von € 25.000. Für die Bereiche Wirtschaftshof, Kindergarten und Volksschulen gibt es keinen Bonus.

Die **ÖVP-Fraktion in Oberallach (Jackelbauerkehre)** die Aufstellung eines Verkehrszeichens (**Sackgasse**) für die Zufahrt Richtung Bünker/Wassermann/Schiffer beantragt. Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Hinweistafeln liegt bei der Straßenbehörde/Straßenverwaltung (Bürgermeister) und nicht beim Gemeinderat. Deshalb ist über den Antrag auch nicht im Gemeinderat abzustimmen. Der Bürgermeister bedankt sich für die Anregung und wird die Montage des Hinweiszeichens (aus Platzgründen auf der linken Fahrbahnseite) veranlassen. Der Sachbearbeiter verweist auf die StVO, wonach Verkehrszeichen und Hinweistafeln verpflichtend auf der rechten Fahrbahnseite zu montieren sind.

Die Vorgaben des Bundes verpflichten die Gemeinden, ab 2019 die **Buchhaltung von der Kameralistik auf eine doppelte Buchhaltung umzustellen**. Für die Eröffnungsbilanz ist eine **Bewertung des Gemeindevermögens** (Liegenschaften, Straßen, sonstige Anlagen) vorzunehmen. Für Software und fachliche Begleitung liegt ein Angebot der Firma Süd Ost Treuhand aus Salzburg über € 3.900 (netto) vor. Es gibt für diese Leistungen auch weitere Anbieter, jedenfalls wird die Gemeinde für die Vermögensbewertung Geld ausgeben müssen.

Im Mölltal gibt es seit vielen Jahren einen **Schutzwasserverband zur Finanzierung von Wildbachverbauungsprojekten**. Die Mitglieder (Gemeinden, ÖBB, Bundesstraßenverwaltung) sind in einer Solidargemeinschaft mit einem fixen Prozentsatz an jedem Verbauungsprojekt beteiligt. Der große Vorteil eines solchen Verbandes liegt darin, dass es höhere Bundesförderungen für die Schutzbauten gibt. Der Gemeindebeitrag liegt bei nur 6 %. Deshalb hat die

Wildbachverbauung die Gründung eines solchen Verbandes für das Lieser- und Maltatal angeregt. Neben den Gemeinden sollen die WLV, die ASFINAG (A10) und die Bundes- und Landesstraßenverwaltung dem Verband angehören. Er wäre ähnlich dem Reinhaltverband strukturiert.

Bis Herbst 2017 sollen die Vorbereitungen für die Verbandsgründung erfolgen und zur Entscheidung vorliegen. Bei der Ermittlung der Gemeindeanteile sollen nicht nur Einwohner und Finanzkraft, sondern auch Gemeindegröße und Anzahl der Wildbäche Berücksichtigung finden.

Auch wenn Trebesing weniger Wildbäche und ein deutlich geringeres Gefahrenpotential als die Nachbargemeinden aufweist, spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Mitgliedschaft in einem Schutzwasserverband aus.

In der letzten Sitzung des Projektentscheidungsorgans der LAG Nockregion hat Frau Sitter über die Probleme beim bereits genehmigten Projekt „**Energieerlebnisweg Trebesing**“ berichtet. Sie unterstützt unser Anliegen, das **Vorhaben abzuändern**. Die Entscheidung darüber trifft letztlich das Land Kärnten.

Beim **Güterweg Großhattenberg** sollen **heuer zwei Engstellen** (Kreuzung Hofzufahrt Stranner; Wohnhaus Prax) **ausgebaut werden**. Morgen findet dazu eine Begehung mit der Agrartechnik und den Grundeigentümern statt.

Bei der **Hofzufahrt Genser** hat jetzt DI Pinter die **Straßenentwässerung bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht**. Solange es da keine Genehmigung gibt, kann das Vorhaben nicht weitergeführt werden.

### **zu Punkt 1.3 - Allgemeines und Beschlüsse des Gemeindevorstandes: Anfragen;**

**Ott Sandra** berichtet, dass in der letzten e5-Sitzung über die Abhaltung des nächsten Einkaufs- und Gesundheitstreffs in Trebesing gesprochen wurde. Leider konnte Frau Hofer bis jetzt keinen Gesprächstermin mit dem Bürgermeister vereinbaren. Sie will für die Veranstaltung kein Geld von der Gemeinde, sondern lediglich Unterstützung durch die Zurverfügungstellung von entsprechenden Räumlichkeiten. Frau Ott findet, so ein Einkaufstreff wäre auch für Trebesing bzw. für die regionalen Kleinstgewerbetreibenden eine tolle Sache. Der Bürgermeister bestätigt, dass es noch keinen Kontakt mit Frau Hofer gegeben hat. Aus seiner Sicht käme der Veranstaltungsraum beim Trebesinger Wirt für den Einkaufs- und Gesundheitstreff in Frage.

### **zu Punkt 2.1 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Sanierung Güterweg Neuschitz - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Teilrechnung Firma HABAU;**

Das Schreiben der Bringungsgemeinschaft an die Firma HABAU lautet:

Firma  
Held & Francke  
z. H. Herrn DI Lagger  
Kotzinastraße 4  
4030 Linz

Sanierung Güterweg Neuschitz - Zlatting -  
1. Abschlagsrechnung Asphaltierungsarbeiten inkl. Nebenarbeiten

Sehr geehrter Herr DI Lagger!

Im Namen und im Auftrag der BG Neuschitz - Zlatting, erlaube ich mir als Obmann – Artur Baier –, mit diesem Schreiben nochmals höflichst aber bestimmt auf die bis dato ungelöste Problematik der nicht fachgerechten und mit offensichtlichen Mängeln hergestellten Weganlage und somit für die Bringungsgemeinschaft sehr unzufriedenstellende Situation aufmerksam zu machen und eine abschließende und für beide Parteien tragbare Lösung einzufordern.

Zuvor möchte ich jedoch eine kurze Chronologie der Ereignisse schildern:

1. Die Firma Held & Franke wurde mittels Werksvertrag vom 04.12.2015 bzw. 21.12.2015 seitens der BG Neuschitz – Zlatting, durch den Obmann Arthur Baier, beauftragt, die Asphaltierungsarbeiten inkl. Nebenarbeiten auszuführen.
2. Der BG Neuschitz – Zlatting wurde seitens der Firma Held & Francke zur Kenntnis gebracht, dass die beauftragten Bauarbeiten zur Gänze von der Strabag durchgeführt werden.
3. Am Montag, 09.05.2016, wurde mit den Bauarbeiten (Plombenfräsen) begonnen. Gleich am Vormittag wurde uns vom Polier der ausführenden Baufirma mitgeteilt, dass nicht alle gekennzeichneten Plombenflächen an der Weganlage gefräst werden können, da es sonst zu einer Massenüberschreitung kommt. Diese Mitteilung war für den Obmann Stellvertreter der BG, Fritz Oberlerchner, sehr bedenklich und befremdend, da es im Vorfeld mehrere gemeinsame Begehungen gegeben hat, und die Plombenflächen vom Bauleiter der Firma Held & Francke, Herrn DI Wolfgang Golger, gemeinsam mit Herrn Ing. Oliver Dienesch sowie dem Vorstand der BG Neuschitz – Zlatting, Arthur Baier, Fritz Oberlerchner, Andreas Neuschitzer und Karlheinz Medrow, gekennzeichnet wurden.

Diese Aussage war auch für den weiteren Vorstand der BG nicht nachvollziehbar, da uns bei den Begehungen immer zugesichert wurde, die Plombenflächen

*großzügig auszuführen, damit die Sanierung für alle den gewünschten Erfolg bringe und die erforderlichen Massen auch in der Kostenschätzung vorgesehen sind.*

*Daher entstand im Nachhinein der Eindruck, dass mit dieser Position wohl spekuliert wurde!*

4. *Am 23.05.2016 wurde beim Anwesen Gamper mit den Vorspritz- und Asphaltierungsarbeiten begonnen.  
Nach Herstellung der ersten Wasserspulen wurde der Einbaupolier von unserer Vertrauensperson darauf hingewiesen, dass der einlagige Asphalteinbau nicht RVS gerecht sei.  
Vom Einbaupolier gab es die schlichte und einfache Antwort, ich brauch mir keine Sorgen machen, das wird immer so gemacht.*
5. *Am Mittwoch, dem 08.06. 2016 um ca. 17.30 Uhr, wurden die Bauarbeiten abgeschlossen.*
6. *Wie bereits am 27.06. 2016 mitgeteilt, gab es auf der gesamten Weganlage sehr starke Verformungen an den Wasserspulen und das trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen seitens der BG Neusnitz – Zlatting - keinerlei Schwerverkehr, kaum Schönwettertage mit hohen Temperaturen.*
7. *Am 05.07.2016 gab es eine gemeinsame Begehung der Weganlage mit folgenden Teilnehmern:*

*Ing. Dienesch Oliver (Land Kärnten Abt.10)*

*Erlacher Siegfried (BG Neusnitz)*

*Ing. Moser Bernd (Strabag)*

*Ing. Zeyss Heinrich (Strabag)*

*DI Golger Wolfgang (Habau)*

8. *Dabei wurden folgende Festlegungen bezüglich der weiteren Vorgehensweise besprochen:*

*Die bis dato festgelegte 12-to-Beschränkung kann aufgehoben werden.*

*Als Sanierung der Wasserspulen wird folgende Vorgehensweise festgelegt:  
Herstellen von 2,0 Stk. Probefeldern, bei denen die Verschleißschicht bei den Wasserspulen durch Abfräsen bzw. Abstemmen (Stärke ca. 4 – 6 cm) abgetragen wird.*

*Die Asphaltierung erfolgt gem. Aussage Firma Strabag mittels härterem Mischgut.*

*Bei den Fugen ist ein Bitumenfugenband einzulegen.*

*Die Herstellung der 2 Probefelder ist bis spätestens 29.07.2016 fertig zu stellen. Anschließend erfolgt eine Beobachtung der 2 Probefelder in Bezug auf Verdrückungen über einen Zeitraum von ca. 1,5 Monaten.*

*Die Begutachtung der 2 Felder erfolgte am Dienstag, den 13.09.2016. Im Zuge dieser Begutachtung wird die Sanierungsvariante der restlichen Spulen festgelegt.*

*Unabhängig von der Sanierung / Restarbeiten erfolgt die Abnahmeprüfung gem. RVS am 20.07.2016 um 09:00 Uhr (Treffpunkt Sauerbrunnen).*

*Am Freitag, 15.07.2016, wurden von der Strabag, wie vereinbart, 2 Probefelder mit Wasserspulen hergestellt.*

*Bei der nächsten gemeinsamen Begehung wurde festgestellt, dass auch diese Variante nicht den gewünschten Erfolg brachte.*

*Ing. Bernd Moser von der Strabag teilte uns mit, dass er kein weiteres Mischgut zur Verfügung hat, das für die Herstellung von Wasserspulen geeignet wäre.*

9. *Am 27.10.2016 gab es im Büro von Herrn Ing. Oliver Dienesch in Villach eine Besprechung über die Problematik der verformten Wasserspulen an der Weganlage Güterweg Zlatting – Neuschitz mit Herrn DI Josef Lagger von der Firma Held & Francke sowie mit den Herren Ing. Bernd Moser und Ing. Heinz Sattlegger von der Firma Strabag und Herrn Siegfried Erlacher als Vertreter der BG Neuschitz – Zlatting.*

*Nach sehr langer und sachlicher Diskussion konnte kein brauchbares Ergebnis erzielt werden.*

*Seitens des Auftragnehmers, der Firma Held & Francke, wurde uns zugesichert einige Sanierungsvarianten zu erarbeiten und diese dem Auftraggeber – also der BG Neuschitz – Zlatting - mitzuteilen.*

*Mittlerweile ist sehr viel wertvolle Zeit verstrichen – jedoch ohne eine Lösung gefunden zu haben bzw. umsetzbare Varianten zur Lösung gefunden zu haben.*

*Wie bereits einleitend erwähnt, fordere ich Sie daher nochmals auf, der BG Neuschitz – Zlatting, jene Qualität der Arbeit und des Materials zu liefern, die von uns bestellt – von Ihnen zugesichert aber nur teilweise in dieser Form geliefert wurde.*

*Sie werden daher auch verstehen, dass die Bezahlung der 1. Abschlagsrechnung für die Weganlage in dieser mangelhaften Ausführung erst nach Vorliegen eines annehmbaren Sanierungskonzeptes erfolgen kann.*

*Mit gleichem Schreiben übermitteln wir Ihnen daher auch die bereits korrigierte 1. Abschlagsrechnung.*

*Wir ersuchen daher um:*

1. *Vorlage eines Sanierungskonzeptes mit Varianten*
2. *Vorschlag eines Termines für die Erledigung*

*In Erwartung einer positiven Lösung verbleibe(n) ich/wir mit freundlichen Grüßen*

Bericht des Bürgermeisters:

Die 1. Teilrechnung beläuft sich auf € 171.325. Nach Qualitätsabzügen und einem Abzug für die Sanierung der Wasserspulen verbleiben ca. € 93.500 an anerkannten Kosten. Der von der Bringungsgemeinschaft zu zahlende Anteil beläuft sich auf € 31.189,74.

Die Arbeiten bezüglich der neu asphaltierten Fahrbahn sind laut Norm (RVS) abnahmefähig, die Baufirma hat einen Anspruch auf deren Vergütung. Wasserspulen sind in der RVS nicht enthalten, da gibt es keine Regelung.

Die Bringungsgemeinschaft ist bereit ihren Teilbetrag zu überweisen, wenn vorher von der Firma HABAU ein akzeptabler Sanierungsvorschlag für die Instandsetzung der Wasserspulen vorgelegt wird.

Mit der mündlichen Auskunft, dass es dazu keine Lösung gibt, ist man nicht zufrieden.

Wenn der Auftragnehmer keinen Sanierungsvorschlag bringt, wird die Weggenossenschaft einen Kostenvoranschlag über die Instandsetzung der Wasserspulen einholen und diesen Betrag von der Rechnung der Firma HABAU abziehen.

Bei den Sanierungsarbeiten ist es auch, entgegen den vorherigen Beteuerungen von Bauleitung und bauausführender Firma, zu Massenmehrungen gekommen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den dargelegten Standpunkt der Bringungsgemeinschaft, wonach erst nach Vorlage eines geeigneten Sanierungskonzeptes für die Wasserspulen, Zahlungen an die Firma HABAU erfolgen.

Zudem wird festgestellt, dass die Gemeinde dann den laut Fördervereinbarung festgelegten, anteiligen Förderbeitrag an die Bringungsgemeinschaft - gegen Vorlage des Zahlungsnachweises - anweist.

**zu Punkt 2.2 a) - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenwandermeile) - Bericht über den Projektstand;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Energieerlebnisweg Trebesing – Projektstand**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates hat es mehrere Beratungen im Gemeindevorstand und auch gemeinsam mit den örtlichen Touristikern gegeben.*

*Der Versuch, mit Herrn Prugger Helmut über den ehemaligen Bürgermeister Oberlerchner Johann eine Basis für lösungsorientierte Gespräche zu finden, hat kein Ergebnis gebracht.*

*Inzwischen hat Herr Prugger bei diversen Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Agrarbehörde) seitenlange Eingaben eingereicht. Darin, aber auch in einer von ihm an die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft adressierten Mitteilung werden die Fakten sehr verzerrt und völlig einseitig dargestellt und angebliche Probleme zwischen seinen landwirtschaftlichen Interessen und der touristischen Nutzung des Forstweges in einer maßlos übertriebenen Form geschildert und aufgebauscht.*

*Da mit ihm als Grundeigentümer, und letztlich auch mit der Bringungsgemeinschaft Forstweg Altersberg kein Einvernehmen über die weitere touristische Nutzung des Weges herstellbar ist, hat der örtliche Touristikverein beschlossen:*

- das Ausflugsziel heuer nicht in Betrieb zu nehmen; und*
- die Umsetzung des Energieerlebnisweges in den Bereichen Trebesing und Neuschitz – im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Anrainern in Neuschitz - zu prüfen und wenn die Machbarkeit gegeben ist, der Gemeinde dazu ein Betriebskonzept vorzulegen.*

*Der Gemeindevorstand hat inzwischen festgelegt, die bereits in Auftrag gegebenen Bauarbeiten zu stoppen.*

*Weiters wurden für diverse Dienste (Grundstücksvermessungen, Naturaufnahmen, Ausbau Zufahrtsweg zum Rachenbachgraben über Oberallach, Rechtsberatung etc.) Ausgaben von ca. € 8.000 getätigt und gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes aus dem Budget des AO-Vorhabens „Energie-Erlebnisweg Trebesing“ finanziert.*

*Wie die LAG das Ganze sieht und ob noch die Chance besteht, dass es auch für eine abermals abgeänderte Form des Projektes LEADER-Förderungen geben kann/wird, ist mir nicht bekannt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

#### Ergänzender Bericht des Bürgermeisters:

Die Firma Holzbau Kabusch hat eine Teilrechnung über teilgefertigte Werkstücke in Höhe von € 36.000 gelegt. Sie hat zudem schon das Holz für die weiteren Bauwerke angekauft und auf Lager.

Die Firma Kabusch will wegen der Verzögerungen bei der Bauausführung aus dem Auftrag aussteigen und für die Holzlagerung Lagergebühren in Rechnung stellen. Der Bürgermeister und DI Hubmann haben heute ein Gespräch mit Holzbaumeister Kabusch geführt. Dieser beharrt darauf, dass es ihm wegen des von der Gemeinde verkündeten Baustopps aufgrund hoher Arbeitsauslastung nicht mehr möglich ist, die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen. Wenn das Holz auf seinem Gelände gelagert wird, sind Lagergebühren zu zahlen. Der Baudienst ist der Ansicht, dass die Firma Kabusch nicht so leicht aus dem bestehenden Werkvertrag aussteigen kann, wie das Herr Kabusch haben möchte.

Die Gemeinde wird aber wohl nicht umhin können, das Bauholz bzw. die halbfertigen Werkstücke wo anders (z.B. am Bauhof) zwischenzulagern.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Firma Kabusch bis zur geplanten Fertigstellung der Bauten im Frühjahr 2018 sicherlich zeitliche Kapazitäten finden wird, um die Arbeiten auszuführen. Der Baukostenindex wird zu vergüten sein.

In der Vorwoche hat es eine vom Tourismusverein organisierte Besprechung mit den Anrainern im Ortsteil Neuschitz gegeben. Sie stehen dem Projekt Energieerlebnisweg positiv gegenüber, sofern die Besucherlenkung funktioniert. Mittelfristig wird ein zweiter Zugang von der Schneiderkehre aus notwendig werden. Leider wurden nicht alle Anrainer zu diesem Gespräch eingeladen.

Offen ist auch, wie weit die Wandermeile Richtung Altersberg noch genutzt werden kann. Beim Forstweg Altersberg wurde der bisherige Obmann von der Agrarbehörde durch einen Sachverwalter ersetzt, der binnen 4 Wochen eine Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft auszuschreiben hat. Der Sachverwalter ist daran interessiert, die Aktivitäten des abgesetzten Obmannes Prugger Helmut (Fahr- und Begehungsverbote), eigenmächtiges Aufstellen eines Schrankens auf öffentlichem Gut etc. zu revidieren. Er braucht dazu natürlich schriftliche Aufforderungen/Anträge.

Frau Sitter hat mündlich die Zusage von der Förderstelle in Klagenfurt, dass eine Abänderung des bewilligten Projektes möglich erscheint.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, für das Vorhaben Herrn Neuschitzer Hans als Projektleiter zu nominieren.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.2 b) - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenswandermeile) - Beratung und Festlegung der weiteren Maßnahmen und Projektschritte;**

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat anerkennt, dass der Firma Kabusch die Vergütung der bisher geleisteten Arbeiten zusteht und Teilzahlungen zu tätigen sind. Die Gemeinde soll Lagerflächen für Bauholz und vorgefertigte Bauteile bereitstellen, um bei der Firma Kabusch dafür keine Gebühren zahlen zu müssen.

Es wird nun rasch mit dem Land abzuklären sein, welche Abänderungen des Projektes notwendig sind, um die LEADER-Förderungen weiter behalten zu können.

Die Tourismuswirtschaft wird, allenfalls mit der ARGE Drachenschlucht, notwendige Adaptierungen des Konzeptes (Bauumfang, neue Standorte) vorzubereiten haben.

DI Koch Gerhard ist der Meinung, dass der Gemeindevorstand und der Touristikverein umgehend abzuklären haben, wo was gebaut werden kann. Dann ist das Konzept zu ändern und bei der LAG einzureichen, danach sind die Kostenermittlungen anzupassen und die Umsetzung vorzunehmen. Wichtig ist, dass es rasch einen Projektverantwortlichen gibt, damit es endlich einen koordinierten und strukturierten Projektablauf gibt. Es darf nicht mehr sein, dass sich Gemeinde und Tourismus den Ball gegenseitig zuspielen und nichts weiter geht. DI Koch erwartet durch die Projektänderungen und schon getätigte Zusatzausgaben (Vermessungen etc.) entsprechende Mehrkosten, welche die Gemeinde zu tragen haben wird.

Er spricht dafür aus, im Gemeindevorstand die an die Bringungsgemeinschaft Forstaufschließungsweg Altersberg gestellten Anträge nochmals zu prüfen und allenfalls anzupassen (z.B. nur die Wegnutzung zwischen Hexenareal und Wickeloase beantragen, anstatt der Nutzung der gesamten Weganlage).

Der Gemeinderat diskutiert sehr ausführlich, wer als Projektverantwortlicher/Projektleiter bestimmt werden soll. Der Bürgermeister, aber auch Wirnsberger Thomas lehnen es ab, diese Funktion zu übernehmen. Neuschitzer Hans erklärt sich dazu bereit. Genshofer Willi ist skeptisch ob Herrn Neuschitzer bewusst ist, was alles mit der Funktion zusammenhängt.

Weiters wird noch kurz darüber diskutiert, dass ursprünglich die Gemeinde nur als Förderwerber auftreten wollte und jetzt alle Obliegenheiten und organisatorischen Abläufe als Bauherr wahrzunehmen und umzusetzen hat.

Auf Antrag von Oberegger Franz beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen\* (Genshofer Willi und Neuschitzer Hans), Herrn Neuschitzer Hans zum Projektleiter für das Vorhaben „Energie-Erlebnisweg Trebesing“ zu bestellen.

\* Anmerkung: Stimmenthaltungen gelten gemäß § 39 K-AGO als Ablehnung des Antrages.

**zu Punkt 2.3 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Behandlung der Anträge der Märchenwandermeile Touristik GmbH und des Vereins „Europas 1. Babydorf Trebesing“ auf Aussetzung der Pacht (Parkplatz Wegerpeint) und Miete Zwergennest;**

Die Sitzungsvorträge lauten:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Freizeitzentrum Wegerpeint – Pacht Besucherparkplatz**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Märchenwandermeile Touristik GmbH ist Bestandnehmer für den Parkplatz am Freizeitzentrum Wegerpeint.*

*Die jährliche Pachtdauer läuft jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober, der Bestandzins beträgt pauschal € 1.000,--.*

*Da heuer das Ausflugsziel Märchenwandermeile geschlossen bleibt, wird der Besucherparkplatz nicht benötigt. Deshalb beantragt die Märchenwandermeile Touristik GmbH, dass die Gemeinde das Pachtentgelt für 2017 aussetzt.*

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Antrag Märchenwandermeile Touristik GmbH vom 13. März 2017

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Mietobjekt alte Volksschule - Zwergennest - Ansuchen um Minderung des Mietzinses**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Touristikverein „Europas 1. Babydorf Trebesing“ ist seit 2001 Bestandnehmer für die Räume im Erdgeschoß des ehemaligen Schulgebäudes (Zwergennest). Der Mietzins beträgt für 170 m<sup>2</sup> Fläche € 65,13 pro Monat, zuzüglich € 250 als Vorauszahlung für die anteiligen Betriebskosten (netto).

Da heuer das Ausflugsziel Märchenwandermeile geschlossen bleibt, wird auch die Tourismusinformation im Zwergennest nicht aufgesperrt. Deshalb beantragt der Verein eine Erlassung oder Minderung des Mietzinses (Schreiben liegt bei).

Abgesehen davon, dass die Hälfte der Räume bis Ende August 2017 vom Untermieter (Dorfservice) verwendet wird und auch das Tourismusbüro weiterhin vom Verein genutzt wird (Lagerung der Werbemittel, Büroeinrichtung etc.), unterliegt die Gemeinde als Vermieterin der Umsatzsteuerrichtlinie.

Um den Vorsteuerabzug für Investitionen in das Gebäude aufrecht zu erhalten, sind Mietzins und anteilige Betriebskosten, in Form eines Mietentgeltes einzuheben. Anders als beim Wasserrohrbruch 2015 – wo in Folge des Wasserschadens die Mieträumlichkeiten nicht benutzbar waren – liegt aus meiner Sicht keine ausreichende Begründung für eine Reduktion der Gebäudemiete vor.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Antrag Touristikverein vom 13. März 2017

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, heuer das Nutzungsentgelt für den Parkplatzes Wegerpeint zu erlassen.

Bei der Miete für das Zwergennest soll aus folgenden Gründen keine Reduktion des Mietzinses erfolgen:

- Der Verein hat bis Ende August einen Untermieter in den Räumlichkeiten.
- Die Gemeinde ist bei der Vermietung unternehmerisch tätig und hat das Mietentgelt, zur Wahrung des Vorsteuerabzuges, einzuheben.
- Wenn die Büros nicht genutzt werden, fallen voraussichtlich geringere Betriebskosten an, die am Jahresende rückvergütet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Märchenwandermeile Touristik GmbH das Nutzungsentgelt für den Besucherparkplatz Wegerpeint im Jahr 2017 zu erlassen. Die vom Touristikverein beantragte Mietreduktion beim Zwergennest wird aus den vorstehend genannten Gründen abgelehnt.

**zu Punkt 2.4 a) - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Bildungszentrum Trebesing: Generalsanierung Volksschule; Generationen in Trebesing (Kindergarten); Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum) - Bericht über Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes;**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat folgende Vergabebeschlüsse gefasst:

- Die Firma Lagger-Graf aus Trebesing wird mit der Herstellung der Schiebetüre beim Turnsaal, zum Angebotspreis von € 2.934 (inklusive Umsatzsteuer) beauftragt.
- Der Firma Elektro Neunegger aus Spittal/Drau wird die Lieferung und Montage des Geschirrspülers für den Kindergarten zu einem Auftragswert von € 4.976 (inklusive Umsatzsteuer, abzüglich Nachlass) übertragen.
- Die Firma Reinhard Steinwender erhält den Auftrag zur Lieferung von:
  - 1 Dampfreiniger Thermostar Professionell um € 2.850 (inklusive Umsatzsteuer);
  - 1 Bodenreinigungsautomat um € 2.628 (inklusive Umsatzsteuer).

**zu Punkt 2.4 b) - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Bildungszentrum Trebesing: Generalsanierung Volksschule; Generationen in Trebesing (Kindergarten); Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum) -**

## **Auftragsvergabe für Kindergartengarderobe und Nachtragsangebot Lagerraumausbau Dachboden;**

Der Vergabevorschlag der örtlichen Bauaufsicht lautet (Auszug):

### **BILDUNGSZENTRUM TREBESING:**

#### **Sanierung Volksschule/Kindergarten/Vereinsraum**

- Tischlerarbeiten/ Einrichtung Garderobe Bauteil Kindergarten/ Ausbau Lagerraum Dachgeschoss Bauteil Volksschule

#### **Prüfbericht / Vergabevorschlag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die oben angeführten Leistungen wurden im Rahmen des Direktvergabeverfahrens lt. BVergG 2006 angefragt

§ 41 BVergG 2006 Direktvergabe

Nachstehende Firmen wurden zur Abgabe einer Preisauskunft eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden technisch und rechnerisch überprüft.

#### **Tischlerarbeiten – Garderobe Bauteil Kindergarten**

(Vergabeverfahren: §41 BVergG 2006 Direktvergabe)

Nachstehende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

1. Tischlerei Lagger-Graf Radl 39, A-9852 Trebesing
2. Alpenkid Knach+Knach GmbH Edt 33; A- 4203 Altenberger bei Linz
3. Schmiederer & Schendl GmbH & Co KG Mehrnbach 148, A 4941 Mehrnbach

Die eingelangten Angebote wurden von der **Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal an der Drau Spittal**, Frau Ing. Josefine Kraxner, technisch und rechnerisch überprüft.

Die Bieterreihung bzw. die Ergebnisse (inkl. MwSt.) lauten wie folgt:

#### ▪ Bestbieter lt. Angebotslegung

<b>Lfd.</b>	<b>Bieter/Name</b>	<b>Ort</b>	<b>Angebotssumme inkl. USt.</b>
<b>1.</b>	<b>Alpenkid Knach+Knach GmbH</b>	<b>Altenberg</b>	<b>€ 8.520,30</b>
<b>2.</b>	<b>Schmiederer &amp; Schendl GmbH &amp; Co KG</b>	<b>Mehrnbach</b>	<b>€ 19.018,51</b>

3.	<b>Tischlerei Lagger-Graf</b>	<b>Trebesing</b>	<b>€ 27.468,00</b>
----	-------------------------------	------------------	--------------------

▪ **Bestbieter nach Prüfung und Bereinigung der Varianten**

Die Angebote sind nicht direkt vergleichbar, da drei verschieden Varianten angeboten wurden.

Bei den Angeboten der Firma Alpenkid Knach+Knach GmbH als auch bei dem Angebot der Firma Schmiederer & Schendl GmbH & Co KG wurden Produkte angeboten, die als Stangenware bezeichnet werden können.

Die Firma **Tischlerei Lagger-Graf** hat jedoch ein Angebot gelegt, das für den Garderobenbereich des Kindergartens ausgearbeitet wurde und eine Sonderanfertigung wäre. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung der Garderobe auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist und zusätzlich als erweiterter Gruppenraum genutzt werden kann, auf Grund des Stauraumes, der durch diese Raumaufgliederung möglich wird.

Wie in der beiliegenden Skizze der Firma Lagger-Graf ersichtlich, gäbe es auch die Möglichkeit einer Auftragsverringerung in dem die Staufläche nur teilweise errichtet wird.

<b>Lfd.</b>	<b>Bieter/Name</b>	<b>Ort</b>	<b>Angebotssumme inkl. USt.</b>
1.	<b>Tischlerei Lagger-Graf</b>	<b>Trebesing</b>	<b>€ 27.468,00</b>
2.	<b>Alpenkid Knach+Knach</b>	<b>Altenberg</b>	<b>€ 8.520,30</b>
3.	<b>Schmiederer&amp;Schendl GmbH &amp; Co KG</b>	<b>Mehrnbach</b>	<b>19.018,51</b>

Von der ausschreibenden Stelle wird die Vergabe an die **Firma Tischlerei Lagger-Graf** empfohlen.

**Ausbau Dachraum Volksschule Zusatzbeauftragung (Auftragserweiterung)**

(Vergabeverfahren: §41 BVergG 2006 Direktvergabe)

Die bereits auf der Baustelle tätige Trockenbaufirma Seebacher hat für den von Bauherrn gewünschten Dachbodenausbau als Lagerfläche beiliegendes Zusatzangebot gestellt.

Im diesem Zusatzangebot ist auch der Dachbodenausbau für den Ruheraum des Bauteil Kindergarten laut Energieausweis und Brandschutzkonzept enthalten. Der genaue Ausbau des Dachgeschosses Bauteil Volksschule war zum Zeitpunkt der Erstellung der Angebote nicht ersichtlich. Die Mehrkosten für den Bereich Ruheraum Kindergarten können im Ursprungsangebot aufgefangen werden. Die Mehrkosten für den zusätzlichen Dachraumausbau sind jedoch nicht enthalten und bedürfen einer Auftragserweiterung.

Die im Zusatzangebot enthaltenen Positionen wurden von den im Auftrag bereits enthaltenen Positionen abgeleitet bzw. wurden auf die ursprünglichen Positionen als Mehraufwand aufgerechnet.

Die Einheitspreise der im Zusatzangebot enthaltenen Positionen werden Seitens der ausschreibenden Stelle als angemessen beurteilt.

Der bestehende Auftrag der Firma Seebacher wäre somit um die Herstellungskosten Lagerraum im Dachgeschoß der Volksschule zu erweitern

<i>Lfd.</i>	<i>Bieter/Name</i>	<i>Angebots inkl. USt.</i>
<b>1.</b>	Gesamtauftrag Trockenbau lt. Vergabe vom 12.05.2016	<b>€ 98.467,52</b>
<b>2.</b>	Zusatzauftrag vom 17.02.2017 (50 % von € 20.560,08) = € 10.280,04 (siehe beiliegende Skizze Dachbodenausbau)	€ 9.750,14
	<b>Gesamtauftrag Trockenbau inkl. Zusatzangebot somit</b>	<b>€ 108.217,66</b>

Von der ausschreibenden Stelle wird die Vergabe des Zusatzangebotes an die **Firma Stukkateur- u. Trockenausbau Meisterbetrieb Engelbert Seebacher** empfohlen.

Freundliche Grüße  
Ing. Josefine Kraxner

Beilagen:

- Preisauskünfte, wie angeführt
- Preisspiegel zu den einzelnen Gewerken

Der Entwurf des Auftragschreibens für Tischlerarbeiten an die Firma Lagger-Graf lautet:

**Bildungszentrum Trebesing; Auftragserteilung Tischlerarbeiten**  
**OG 01 - Generalsanierung Volksschule und**  
**OG 02 - Generationen in Trebesing (Kindergarten)**

Die Gemeinde Trebesing überträgt Ihnen aufgrund Ihrer beiliegenden Angebote vom 14.03.2017 und 16.03.2017 die Ausführung der

**Tischlerarbeiten**

**Voraussichtliche Abrechnungssumme EUR 28.665,90 inkl. USt.**

**Schiebetüre Turnsaal (OG 1)**

Voraussichtliche Abrechnungssumme EUR 2.934,00 inkl. USt.  
[ abzüglich 3 % Nachlass EUR 2.845,98 inkl. USt. ]

**Garderobe Kindergarten (OG 02)**

Voraussichtliche Abrechnungssumme EUR 27.468,00 inkl. USt.  
[ abzüglich 6 % Sondernachlass EUR 25.819,92 inkl. USt. ]

**Art und Umfang der Leistungen:**

Aufgrund der von Ihnen übermittelten Angebote vom 14.03.2017 und 16.03.2017 ist die Art und Umfang Ihrer Leistungen in den einzelnen Positionen festgelegt. Allfällige, notwendige Änderungen der vorgesehenen Ausführungsart können nur im Einverständnis mit dem Auftraggeber vorgenommen werden, in Form von Nachtragsangeboten. Den Preisen von Nachtragsangeboten ist nachweislich die Kalkulation des Hauptangebotes zugrunde zulegen. Nachtragsangebote müssen rechtzeitig vor Durchführung der Arbeiten dem Auftraggeber zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Mit der Abwicklung des Auftrages ist die Verbandstechnikerin der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau, Fr. Ing. Josefine Kraxner, betraut. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur den Anweisungen der Verbandstechnikerin Folge zu leisten. Zusätzliche Leistungen dürfen nur nach Anordnung durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Für eventuelle Regieleistungen sind entsprechende Aufzeichnungen zu führen, welche täglich nach Arbeitsschluss zur Gegenzeichnung vorzulegen sind.

Regieleistungen, welche später als 3 Tage ab dem Tag der Ausführung der Vertreterin des Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt werden, werden nicht anerkannt und bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Die allgemeinen Richtlinien der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau, welche den Angebotsunterlagen beigelegt sind Vertragsbestandteil.

**Abrechnung:**

Teil- und Schlussrechnungen sind getrennt nach den Obergruppen abzurechnen:

Obergruppe 01 - Generalsanierung Volksschule

Obergruppe 02 - Generationen in Trebesing (Kindergarten)

Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen sind generell mit der örtlichen Bauleitung vor Legung abzustimmen bzw. abzuklären insbesondere in Hinblick auf

Massenaufstellung, und Zuordnung der Rechnung in die dafür vorgesehenen Obergruppen.

Auf Rechnungen sind das Auftragsdatum, die UID-Nummer der Gemeinde Trebesing – ATU 2601008 und der Leistungszeitraum anzuführen.

### **Ausführungsfristen:**

Die Ausführungszeit ist in Absprache mit dem Auftraggeber bzw. dessen Vertretung ab zustimmen.

**Schiebetüre Turnsaal:** umgehend nach Auftragserteilung  
**Garderobe:** Beginn Sommerferien

### **Zahlungsbedingungen:**

Es gelten die laut Angebot vereinbarten Zahlungsfristen für Teil- bzw. Schlussrechnung.

### **Gewährleistung:**

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt eine förmliche Übernahme der Leistungen gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 10.2.1 als vereinbart. Der Auftragnehmer haftet für die fachgemäße und sachgemäße Ausführung seiner Leistungen auf die Dauer von drei Jahren nach Fertigstellung der Leistungen. Eine weitere Haftung nach dem ABGB bleibt hierdurch uneingeschränkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer im Falle der Beschäftigung von illegalen Arbeitnehmern (Schwarzarbeitern), den erteilten Auftrag verliert.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Landesgericht Klagenfurt als zuständig erklärt. Es gilt österreichisches Zivilrecht als vereinbart.

Sie werden gebeten, die beiliegende Zweitschrift des Auftrags Schreibens, das Kurz-LV sowie die allgemeinen Richtlinien der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau rechtsgültig zu unterzeichnen und dem Auftraggeber umgehend rückzusenden.

### **Beilagen:**

- Allgemeine Richtlinien der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau;
- Preisaukünfte vom 14. und 16. März 2017

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag von Bürgermeister DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen zu 5 Stimmenthaltungen\* von DI Koch Gerhard, Wirnsberger Thomas, Neuschitzer Hans, Oberegger Franz und Seiler Josef, das Nachtragsangebot der Firma Stukkateur- u. Trockenausbau Meisterbetrieb Engelbert Seebacher aus Lieserbrücke, bezüglich der Mehrleistungen für den Dachbodenausbau, gemäß der erfolgten Angebotsprüfung zu genehmigen.

*\* Anmerkung: Stimmenthaltungen gelten gemäß § 39 K-AGO als Ablehnung des Antrages.*

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen zu 5 Stimmenthaltungen\* von DI Koch Gerhard, Wirnsberger Thomas, Neuschitzer Hans, Oberegger Franz und Seiler Josef, die Firma Lagger-Graf aus Trebesing mit der Herstellung der Kindergartengarderobe (Garderobenteil + Schränke), zum Angebotspreis von € 27.468,00 (inklusive Umsatzsteuer, abzüglich 6 % Nachlass), zu beauftragen.

*\* Anmerkung: Stimmenthaltungen gelten gemäß § 39 K-AGO als Ablehnung des Antrages.*

**zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung:  
Aufschließung Aich Wegerfeld - Bericht über die Mehrausgaben für die  
Erweiterung des Gemeindekanalisationsnetzes und Beschlussfassung über die  
Finanzierung der Mehraufwendungen;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

**Gemeindekanalisationsanlage BA08 - Aich-Wegerfeld; Anpassung des  
Finanzierungsplanes**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat für die Erweiterung der Gemeindekanalisationsanlage in Aich  
(Wegerfeld) folgenden Finanzierungsplan beschlossen:*

**Gesamtausgaben (netto): € 35.900**

**Finanzierung (netto):**

Anschlussbeiträge:	€ 20.000
Eigenmittel:	€ 2.600
Bundesförderung:	€ 13.300

Anhand der Firmenrechnungen und noch zu erwartenden Ausgaben (Planerhonorar etc.) werden die Nettoausgaben auf € 43.000 steigen.

Ich schlage vor, den Finanzierungsplan mit Gesamtnetoeinnahmen und Gesamtnettoausgaben von € 43.000 neu festzulegen und die Mehrausgaben von € 7.100 aus der Rücklage der Gemeindekanalisationsanlage zu finanzieren.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mehrausgaben für die Erweiterung des Kanalnetzes Aich-Wegerfeld zu genehmigen und aus der Zweckrücke des Kanalhaushaltes zu finanzieren.

**zu Punkt 2.6 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung:  
Behandlung der Betriebsberichte 2017 betreffend  
Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisationsanlage,  
Müllentsorgung und Altstoffsammlung;**

Die Betriebsberichte 2016 lauten:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
9852 Trebesing

**GEMEINDEWASSERVERSORGUNG**  
**Betriebsbericht 2016**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.*

**Zur Leitungsanlage:**

Die Leitungsanlage ist bis zu 45 Jahre alt. Details dazu (versorgte Ortsteile, Länge des Leitungsnetzes und verwendetes Rohrmaterial, Sonderanlagen wie Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage) entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Auszug aus der Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel). Ein wesentliches Faktum besteht darin, dass Teile der Anlage (Vereinigungsbauwerk, Hochbehälter und Leitungsnetz bis Radl) von der Stadtgemeinde Gmünd mitbenützt werden, was bei Störungen (z.B. Rohrbrüchen oder Wasserknappheit) auch zu Problemen führen kann. Diese wurden aber durch nachträgliche, bauliche Maßnahmen (Schieberschacht Radl – Zuflusssteuerung nach Gmünd) und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Stadtgemeinde Gmünd merklich gemindert.

### **Zur finanziellen Situation:**

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit € **294.000**. Sie dient der Teilfinanzierung für Erneuerungen der Wasserleitung.

Es werden für Reinvestitionen neben der Rücklage auch Bundes- und Landesfördermittel, allenfalls Darlehen, in Anspruch zu nehmen sein.

Die Wassergebühren enthalten einen Anteil für die Anlagenerneuerung. Das Entgelt wurde 2016 auf € 1,07/m<sup>3</sup> erhöht. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, um Bundes- und Landesförderungen für Neubauten und Sanierungen in Anspruch nehmen so können.

### **Budgetkennzahlen 2016 (gerundet und Rücklagenzuführung saldiert):**

#### **Ausgaben**

Laufende Instandhaltungen, Ersatzteile, Netzüberprüfung	€ 12.100
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Betriebsmittel	€ 300
Wasseruntersuchungen; Fortbildung Wassermeister	€ 1.300
Leistungen Wirtschaftshof	€ 12.800
Verwaltungskostenanteil Hauptverwaltung, Gremien	€ 6.100
Kapitalertragssteuer, Spesen,	€ 300
Anteilig Haftpflichtversicherung	€ 500
Rücklagenzuführung (inklusive Zinserträge)	€ 4.800
Strom für Druckerhöhungsanlagen; Entsäuerung	€ 1.600
Zuführung an außerordentlichen Haushalt (Baukosten Aich- Wegerfeld)	€ 18.000
<b>Summe</b>	<b>€ 57.800</b>

#### **Einnahmen (gerundet):**

Rücklagenzinsen und Erträge aus Wertpapieren	€ 1.300
Wasserbezugsgebühren	€ 32.400

Anschlussbeiträge	€ 00
Diverse Einnahmen (Kostenersatz Gmünd für Instandhaltungen gemeinsamer Anlagenteile etc.)	€ 6.100
Rücklagenentnahme für die Zuführung an den AOH (Baukosten Aich-Wegerfeld)	€ 18.000
<b>Summe:</b>	<b>€ 57.800</b>

### **Wasserbilanz:**

*In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 220 Gebäude mit ca. 700 ständigen Bewohnern (57 % der Gesamteinwohner) an das Gemeindefachwerk angeschlossen.*

*Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 40.580 m<sup>3</sup>, das sind im Jahresschnitt 1,28 Liter/Sekunde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wasserverbrauch leicht verringert.*

*Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann bis zu 2,4 l/s absinken. Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchreichsten Tage allerdings außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m<sup>3</sup> zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato keine Versorgungsengpässe aufgetreten.*

### **Tätigkeitsbericht 2016:**

- *Die Anschlussbeiträge und Wasserbezugsgebühren waren zuletzt kaum mehr ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Sie wurden neu kalkuliert und angepasst.*
- *Mittelfristige Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen laut dem Fremdüberwachungsbericht 2015 wurden fortgesetzt, wie z.B. die Behandlung von oberflächlicher Korrosion in älteren Schachtbauwerken (Anbringung eines Schutzanstriches).*
- *Wartungsbuch und Kosten- Leistungsrechnung werden geführt.*
- *Die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage) wurden vorgenommen.*
- *Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit eingeschränkter Volluntersuchung - sowie die empfohlenen Anlagenwartungen wurden durchgeführt und schriftlich im Wartungsbuch dokumentiert.*
- *Die Fördereinreichung für die Netzerweiterung BA 04 (Aich Wegerfeld) ist erfolgt, die Bauarbeiten sind durchgeführt und abgeschlossen. Weiters wurde die Fahrbahn*

*der Verbindungsstraße Aich, im Bereich des GWVA -Schachtes Radl, saniert (abfräsen und neu asphaltiert).*

- *Die Isolierung der Rohraufhängung Radlbachbrücke an der B99 wurde erneuert. Von Rohrbrüchen ist das Leitungsnetz 2016 verschont geblieben.*

### **Vorhabensbericht für das Jahr 2017**

- *Endabrechnung und Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 04).*
- *Austausch und Nacheichung der Wasserzähler.*
- *Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.*
- *Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen und Anlagenwartung im erforderlichen Umfang.*
- *Fortsetzung der mittelfristig durchzuführenden Instandsetzungen laut Bericht der Fremdüberwachung 2015.*

### **Beilagen:**

*Auszug Kosten-Leistungsrechnung (Anlagenspiegel) 2016*

*Freundliche Grüße*

*DI Genshofer Christian; Betriebsleiter*

*An den*

*Gemeinderat der Gemeinde*

*9852 Trebesing*

## **GEMEINDEKANALISATION**

### **Betriebsbericht 2016**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.*

### **Die Kanalisationsanlage:**

*Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz, und 9 Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 08 wurden 19.800 lfm Kanal (DN 150 - 300), größtenteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.*

Mit Ausnahme von 8 Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 u. 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnutzung der natürlichen Abflussverhältnisse. Der Schmutzwasseranfall im Gemeindefeld belief sich im Jahr 2016 auf 45.100 m<sup>3</sup> in Trebesing (Kanalnetz und Einzelkläranlagen) und auf 9.300 m<sup>3</sup> in der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

### **Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:**

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

2 ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,8 % bei den Investitionskosten und 15,8 % bei den Betriebskosten. Er ist, durch den Beitritt der Gemeinde Krems in Kärnten um etwa 2 % gesunken.

Die Einleitung und Reinigung der Abwässer in die Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurde 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhaltverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen wie die Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, sowie zur Verrechnung der Gebühren sind 2013 vorgenommen worden.

### **Zur finanziellen Situation:**

Die Bauabschnitte 01 bis 08 sind abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 3.900.000 (netto).

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 819.000**. Er wird sich bis zum Jahr 2020, sofern keine außergewöhnlichen Ausgaben für Instandhaltung/Instandsetzung anfallen, um gut € 100.000 pro Jahr erhöhen, weil wir bis dahin noch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) für ein bereits zur Gänze getilgtes Kanalbaudarlehen erhalten.

Zudem sind 2016 Zahlungen des Reinhaltverbandes (Einkaufserlös der Gemeinde Krems und Rückvergütungen von Überzahlungen der Betriebskosten 2010-2014) angefallen, die der Rücklage zu Gute kommen.

Die Darlehensrückzahlungen werden durch Finanzierungszuschüsse (Bundesförderung) zur Gänze abgedeckt. Sie wirken sich nicht auf die Kanalgebühren aus. Stand der offenen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016: **€ 424.669.**

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal und des Wasserverbandes Millstättersee beläuft sich aktuell auf **€ 562.494.**

Die Kanalanschlussgebühren entsprechen dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Kanalbenützungsgebühren Trebesing wurden im Jahr 2006 neu kalkuliert und verringert. Im Jahr 2009 wurde für den Kanalisationsbereich Trebesing die Kanalmindestgebühr auf eine verbrauchsbezogene Gebühr umgestellt.

Für Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im April 2008 eine Indexanpassung.

#### **Budgetkennzahlen 2016 gerundet:**

##### **Ausgaben:**

Darlehenstilgung für Kanalbaudarlehen	€ 33.300
Kreditzinsen für Kanalbaudarlehen	€ 23.000
Beitrag Reinhaltverband Lieser-Maltatal (Darlehenstilgungen, Betriebskosten sowie Kostenanteil beim Wasserverband Millstättersee für Abwasserreinigungsanlage)	€ 53.600
Zuführungen an die Rücklage	€ 295.900
Gewährung inneres Darlehen Bildungszentrum	€ 78.000
Wartung des Kanalnetzes; Instandsetzungen Pumpanlagen	€ 2.900
Haftpflichtversicherung (anteilig), Telefonkosten, Sonstige Ausgaben	€ 500
Stromkosten für Pumpstationen	€ 500
Kontoführung, Kest, Diverses	€ 800
Verwaltungskostenbeitrag	€ 7.200
Wirtschaftshofleistungen Kanalnetz	€ 2.200
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Aufschließung Aich-Wegerfeld	€ 38.100
Betrieb und Wartung der Einzelkläranlagen (gesamt)	€ 9.000
<b>Summe:</b>	<b>€ 545.000</b>

**Einnahmen:**

Zinserlöse	€ 3.000
Entnahme Haushaltsrücklage (für Inneres Darlehen und Netzerweiterung Aich Wegerfeld)	€ 116.100
Ausgabenrückersätze (Überzahlungen an Reinhaltverband)	€ 53.200
Erlös Einkauf Gemeinde Krems in den Reinhaltverband	€ 102.000
Anschlussbeiträge	€ 2.400
Kanalbenützungsgebühren Ortsnetze und Kleinkläranlagen	€ 91.300
Finanzierungszuschüsse Kommunalkredit (= Bundesförderung)	€ 177.000
<b>Summe:</b>	<b>€ 545.000</b>

**Tätigkeitsbericht 2016:**

- Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:
  - die periodische Sichtprüfung durch die Firma Medrow Karl-Heinz;
  - Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen etc.);
  - die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und
  - die jährliche Schlammmentsorgung.
 Bei allen Anlagen ist die Einhaltung der Reinigungswerte durch Attest nachgewiesen.
- Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Bei einzelnen Kanalsträngen (Netz Oberallach und Ableitung zum Sammlerkanal) erfolgte eine Sichtprüfung.
- Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, werden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.
- Die Bauarbeiten der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld sind abgeschlossen. Bei mehreren Straßenstücken wurden kleinflächige Sanierungen von Kanalkünetten (L10, Verbindungsstraßen Radl und Oberallach) durchgeführt (fräsen und asphaltieren).

**Vorhaben 2017:**

- Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weiter geführt.
- Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.
- Schlussabrechnung und Förderkollaudierung der Netzerweiterung Aich-Wegerfeld (Bauabschnitt 08).
- Eigenkontrolle, Sichtkontrolle von Netzabschnitten durch den Wirtschaftshof.
- Auf Anweisung des Straßenbauamtes sind bei Kanalkünetten im Bereich der B99 Oberflächensanierungen (Asphalt abfräsen und neu aufbringen) durchzuführen. Die Abwicklung erfolgt über den Baudienst.
- Austausch und Nacheichung der Wasserzähler für die Messung des Schmutzwasseranfalles.

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
9852 Trebesing

## **MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG** **Betriebsbericht 2016**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 16. Mai 2013 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.*

### **Zur Organisation:**

*Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 Oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal.*

*Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgt durch die Fa. a.s.a. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.*

*Die 120-l-Müllbehälter werden alle 4 Wochen, die Großbehälter nach Bedarf entleert.*

*Die Plastikfraktion wird über ein Holsystem (Gelber Sack) im Sechs-Wochen-Rhythmus gesammelt.*

*Aludosen, Altglas und Altkleider werden über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt, die Entleerung erfolgt jeweils im 3-Wochen-Intervall.*

*Die Altpapiersammlung wurde 2010 vom Bringsystem (12 Containerstandorte und einem zweiwöchigen Abholrhythmus) auf das Holsystem (Sammlung bei den Haushalten im 4-Wochenrhythmus) umgestellt.*

*Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung. Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum Gmünd.*

*Weiters ist die Gemeinde an dem Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen. Die Ausgaben für das Altstoffzentrum Gmünd sind 2016 von etwa € 7.000 auf € 10.300 deutlich gestiegen.*

Zweimal jährlich bietet die Gemeinde einen Häckseldienst für Gartenschnitt ohne direkte Verrechnung (Kostentragung bis zu einer Dauer von 20 Minuten aus dem Müllhaushalt) an.

Für die Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle können die Dienste eines privaten Anbieters in Anspruch genommen werden.

### **Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):**

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge insgesamt 9.039. Davon stammen 117 Tonnen oder 1,29 % aus unserer Gemeinde.

Gegenüber 2015 ist das ein Rückgang der aus Trebesing angelieferten Müllmenge um 5 Tonnen (- 4,1 %).

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin noch Potential.

### **Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:**

Im Jahr 2016 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 10.600 erzielt.

Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung; Reinigung der Sammelinseln) von € 6.900 gegenüber.

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung werden zur Gänze von den Nutzern getragen. Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen, neben den Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Restmüllverbrennung), die Sammlung des Hausmülls, der Verwaltungskostenanteil, die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd mit € 10.300 und der Häckseldienst mit € 1.500.

### **Zur finanziellen Situation:**

#### **Budgetkennzahlen 2016 (gerundet):**

#### **Ausgaben:**

Gemeindebeitrag Abfallwirtschaftsverband	€ 28.000
Ausgaben Hausmüllsammlung - Fa. a.s.a	€ 14.200
Kostenanteil Altstoffsammelzentrum Gmünd	€ 10.300
Altpapiersammlung	€ 5.800
Häckseldienst und Biomüllsammlung	€ 2.900
Leistungen Wirtschaftshof	€ 1.100
Verwaltungskostenanteil (Organe und Verwaltung)	€ 2.600
Sonstiges (Kest, etc.)	€ 100
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>€ 65.000</b>

**Einnahmen (gerundet):**

Müllgebühren	€ 49.600
Erträge aus Altstoffsammlung (Plastik, Alu, Glas)	€ 1.300
Alttextiliensammlung	€ 1.300
Erlöse Altpapierverkauf	€ 8.000
Kostensätze Biomüllsammlung, Häckseldienst und sonstige Einnahmen	€ 1.400
Zinsen Rücklage	€ 100
Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich	€ 3.300
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>€ 65.000</b>

**Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:**

Seit 2014 wird der Personalkostenanteil beim Altstoffsammelzentrum Gmünd nicht mehr pauschal, sondern nach tatsächlichem Aufwand verrechnet und vergütet. Dadurch erhöhte sich der Kostenanteil der Gemeinde Trebesing deutlich von ursprünglich ca. € 3.800 auf zwischenzeitlich ca. € 7.000 und zuletzt auf € 10.300.

Die ab 1. Jänner 2016 geltende Erhöhung der Müllgebühren trägt dieser Kostensteigerung zum Teil Rechnung. Sie hilft mit, die Rücklagenentnahme zu reduzieren. Derzeit beträgt der Rücklagenstand noch € 16.528.

Die Haushalte selbst haben es in der Hand, durch

- konsequentes Mülltrennen (= Verringerung des Restmüllanfalles);
- Sammeldisziplin (hohe Altstoffsammelmengen und Sauberhaltung der Wertstoffsammelinseln);

Müllgebührenerhöhungen im Rahmen zu halten.

**Vorhaben 2017:**

- Weiterhin verstärkte Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammlung, Reinhaltung der Altstoffsammelinseln (Postwürfe).
- Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, am Wirtschaftshofgelände eine Übernahme-/Entsorgungsmöglichkeit für Biomüll und Grünschnitt anzubieten. Die weiteren Schritte werden, in Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsverband, vorzubereiten sein.

Freundliche Grüße

DI Genshofer Christian; Betriebsleiter

**Beilagen:**

Aufstellung Hausmüllanlieferung und Verbandsanteile AWW

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich für das Projekt der dezentralen Bio-Müllübernahmestellen zu wenige Gemeinden gemeldet haben. Es kommt nicht zu Stande.

DI Koch Gerhard und Oberegger Franz erkundigen sich über den Grund der jährlichen (Personal)-Kostensteigerungen beim Altstoffsammelzentrum Gmünd. Da sich die Öffnungszeiten nicht geändert haben, erscheinen diese Mehrausgaben nicht plausibel.

Der Bürgermeister sagt zu, darüber bis nur nächsten Sitzung des Gemeinderates Informationen und Begründungen einzuholen und vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Betriebsberichte des Jahres 2016 bezüglich Gemeindewasserversorgungsanlage, Gemeindekanalisationsanlage und Müllentsorgung/Altstoffsammlung einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.7 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Güterweg Zelsach-Hintereggen - Beratung und Festlegungen über die Einbeziehung des öffentlichen Gutes in die Bringungsanlage;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen; Beanspruchung von Teilen des öffentlichen Gutes für die Weganlage**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen beabsichtigt, bestehende Wege (Zubringer wie z.B. Hofzufahrten) in die Bringungsgemeinschaft aufzunehmen und die Weganteile neu festzusetzen.*

*Diese Wege laufen teilweise über Privatgrund aber auch über öffentliches Gut (Straßen und Wege im Eigentum der Gemeinde). Konkret sind davon folgende Grundstücke/Grundstücksteile betroffen: Parzelle Nr. 1344, 1345, 1346/2, 1347, 1348, 1350, 1351/1, 1351/2, 1353, 1355 und 1368 - je KG. 73001 Altersberg.*

*Bei all diesen Weggrundstücken handelt es sich nicht mehr um öffentliche Straßen im Sinne des Kärntner Straßengesetzes. Der Gemeindegebrauch wurde 2012 aufgehoben.*

*Sie können daher rechtlich in die bestehende Weganlage (Güterweg Zelsach-Hintereggen) aufgenommen werden, was allerdings eine Nutzungseinschränkung auf die land- und forstwirtschaftliche Bringung bedeutet.*

*Da die Gemeinde bisher, und im Rahmen ihrer Möglichkeiten wohl auch künftig das ländliche Wegenetz mit öffentlichem Geld unterstützt, hat sie natürlich ein Interesse daran, dass die Wegöffentlichkeit z.B. für die Zufahrt zum Schilift in Hintereggen, weiterhin gegeben ist.*

*Bisher hat dies die Gemeinde durch folgende Bestimmungen in den Fördervereinbarungen sichergestellt:*

- *Die Bringungsgemeinschaft verpflichtet sich, neue Mitglieder auf Antrag zu denselben Konditionen wie Urmitglieder, aufzunehmen. Es besteht kein Ablehnungsrecht.*
- *Die Bringungsgemeinschaft hat die Wegöffentlichkeit auch für Nichtmitglieder der Bringungsgemeinschaft zu gewährleisten.*

*Im Lichte der jüngsten Erkenntnisse beim Forstaufschließungsweg Altersberg erscheint diese Verpflichtung im Rahmen der Fördervereinbarung als unzureichend.*

*Deshalb wird vorgeschlagen;*

- *von allen Mitgliedern der Bringungsgemeinschaft die Zustimmungserklärung laut beiliegendem Muster einzuholen, und danach*
- *die Einbeziehung der beanspruchten öffentlichen Weggrundstücke bzw. deren Grundstücksteile in die Bringungsgemeinschaft „Güterweg Zelsach-Hintereggen“ zu gestatten.*

### **Beilagen:**

*Muster Zustimmungserklärung*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

Das Muster der Zustimmungserklärung lautet:

### **Zustimmungserklärung**

#### **Vorbemerkungen:**

*Die Aufrechterhaltung der Basisinfrastruktur im ländlichen Raum, unter anderem die Erhaltung und Instandsetzung der Verkehrswege, ist der Gemeinde Trebesing ein besonderes Anliegen.*

*Sie hat deshalb schon bisher das ländliche Wegenetz immer wieder finanziell aus öffentlichen Geldern unterstützt.*

*Die Bringungsgemeinschaft Güterweg Zelsach-Hintereggen ist gerade dabei, das Aufschließungsgebiet und die Anteile zu aktualisieren.*

*Die Gemeinde Trebesing stellt natürlich auch das öffentliche Gut (Straße und Wege) für die Weganlage zur Verfügung und wird auch künftig, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Wegsanierungen, -instandsetzungen und Wegausbauten fördern. Für diese künftigen **Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln** ist es aber auch notwendig, die Wegöffentlichkeit zu gewährleisten.*

### **Erklärung:**

*Herr/Frau ..... als Mitglied der Bringungsgemeinschaft gibt daher folgende Zustimmungserklärung ab:*

*Ich erkläre für mich und meine Rechtsnachfolger von Grundstücken im Aufschließungsgebiet des Güterweges Zelsach-Hintereggen, dass:*

- *ich der Aufnahme allfälliger neuer Mitglieder – zu den Konditionen der Aufnahme bisheriger Mitglieder – zustimme (es besteht kein Ablehnungsrecht);*
- *ich die Wegöffentlichkeit akzeptiere, keine Abschränkungen/Absperrungen der Weganlage erfolgen dürfen und Verkehrsbeschränkungen (Fahrverbote etc.) nur im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt werden.*

*Von dieser Zustimmungserklärung bleiben künftige Anpassungen der Anteile durch die zuständige Agrarbehörde, in Folge von Nutzungsänderungen, baulichen Änderungen (z.B. Errichtung eines neuen Wohnhauses) oder in Folge der Neuaufnahme von neuen Mitgliedern unberührt.*

*So können sich z.B. Neumitglieder nicht - unter Berufung auf die Wegöffentlichkeit - der Übernahme von Leistungsanteilen verschließen.*

### Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard erkundigt sich, ob die Gemeinde auch Anteile bei der Weganlage zu übernehmen hat und ob durch die Einbeziehung des öffentlichen Gutes der Güterweg zu einem öffentlichen Weg wird. Er ist der Ansicht, dass derartige Vereinbarungen und Erklärungen für alle künftigen Gemeindeförderungen bei der Errichtung/Sanierung von Güterwegen notwendig sein werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wegöffentlichkeit durch die geforderte Zustimmungserklärung aller Interessenten sichergestellt wird. Durch die Nutzung des öffentlichen Gutes wird der Güterweg nicht zu einer öffentlichen Straße.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach Vorlage der entsprechenden Zustimmungserklärungen der Mitglieder der Bringungsgemeinschaft Zelsach-Hintereggen, der Einbeziehung der Gemeindegrundstücke Nr. 1344, 1345, 1346/2, 1347, 1348, 1350, 1351/1, 1351/2, 1353, 1355 und 1368 - je KG. 73001 Altersberg (öffentliches Gut) in den Güterweg Zelsach-Hintereggen zuzustimmen.

**zu Punkt 2.8 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Behandlung des Antrages von Pirker Franz auf Verlegung des öffentlichen Gutes bzw. des Zufahrtsweges (Feldweges) im Bereich Zlatting „Sauerbrunn“;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Baulandwidmung Pirker Franz, Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes bzw. des Zufahrtsweges (Feldweges);***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Herr Pirker Franz in Zlatting 6 beabsichtigt:*

- *für die Grundstücke Nr. 817 und 324/12 KG Trebesing eine Baulandwidmung (Errichtung Nebengebäude) zu beantragen (Widmungsfläche I);*
- *einen Teil des Grundstückes Nr. 324/10 KG Trebesing zuzukaufen und für die Wohnbebauung seines Grundstückes Nr. 324/3 KG Trebesing die Umwidmung in Bauland zu beantragen (Widmungsfläche II).*

*Die Verkehrserschließung soll über die bisherige Zufahrt (Feldweg), über die Grundstücke Nr. 324/13 (Eigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft EZ 62 Trebesing) und das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 324/40) erfolgen.*

*Seine Absicht besteht darin, dass:*

- *die Agrargemeinschaft Nachbarschaft EZ 62 Trebesing ihr Weggrundstück Nr. 324/13 KG Trebesing in das öffentliche Gut abtritt;*

- die Gemeinde ihm den westlichen Bereich des öffentlichen Gutes zwischen den Widmungsflächen I und II überträgt; und
- er den Zufahrtsweg, vor allem in Richtung des Grundstückes Nr. 324/3 KG Trebesing entsprechend ausbaut.

Da das Weggrundstück der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden soll, bittet Herr Pirker den Gemeinderat, diesbezüglich mit der Agrargemeinschaft in Kontakt zu treten.

### **Beilagen:**

- Übersichts-Luftbild
- Antrag Pirker Franz

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

### Die Empfehlung des Gemeindevorstandes lautet:

Sofern die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing EZ 62 der Abtretung ihres Grundstückes Nr. 324/13 KG Trebesing in das öffentliche Gut zustimmt, genehmigt die Gemeinde Trebesing die Zuschreibung des westlichen Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 324/40 KG Trebesing zum Grundstück des Herrn Pirker.

Sämtliche damit verbundene Ausgaben (Vermessung und Verbücherung, Kaufpreis Nachbarschaftsgrundstück, allfällige Vertragskosten, Gebühren etc.) hat Herr Pirker zu tragen. Für die Gemeinde müssen diese Änderungen kostenneutral sein.

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zuschreibung des westlichen Teiles der öffentlichen Wegparzelle Nr. 324/40 KG Trebesing an das Grundstück des Herrn Pirker zu genehmigen, sofern die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing EZ 62 der Abtretung ihres Grundstückes Nr. 324/13 KG Trebesing in das öffentliche Gut zustimmt.

Sämtliche damit verbundenen Ausgaben (Vermessung und Verbücherung, Kaufpreis Nachbarschaftsgrundstück, allfällige Vertragskosten, Gebühren etc.) hat Herr Pirker zu tragen. Für die Gemeinde müssen diese Änderungen kostenneutral sein.

**zu Punkt 2.9 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung:  
Verkehrsverbund - Beratung über die Aufrechterhaltung und Finanzierung  
der Linie Altersberg;**

Die Korrespondenz mit dem Verkehrsverbund (DI Heschtera) lautet:

*Rückruf DI Heschtera!*

*Derzeit ist bei der Linie Altersberg einiges in Bewegung (wie Schließung VS Millstatt etc.). Am 21. März hat er mit BGM Klinar ein Gespräch bei BGM Pirih, wo es darum geht, die Linienroute zu ändern (Fratress miteinbeziehen) und Spittal als Mitfinanzierer zu gewinnen. Das wird sich, je nachdem wie Spittal dazu steht, auch auf die Kosten für die Gemeinde Trebesing auswirken.*

*Sg Herr DI Heschtera!*

*Da es momentan schwer ist Sie telefonisch zu erreichen, bitte ich um eine kurze Stellungnahme.*

*Wir haben am 22. März 2017 die nächsten Beratungen im Gemeindevorstand, wo auch die Linie Altersberg Thema sein soll.*

*Ist auf Basis der aktuell laufenden Evaluierung der Angebote (Neuausschreibung Lieser-Maltatal) der Zeitplan für eine Neuregelung der Linie Altersberg ab September 2017 noch aktuell?*

*Aus der Excel-Datei lese ich heraus:*

- *Der Gemeindeanteil am VVB wird künftig € 10.800/Jahr betragen.*
- *Die Linie Altersberg (gekoppelt mit Seeboden) kostet Trebesing zusätzlich € 3.900 (netto) – **zuzüglich** der Ausgaben für eine mit Seeboden zu gründende Gesellschaft oder zuzüglich die anteilige USt. von ca. € 4.200/Jahr.*
- *Wenn wir die Linie nicht mehr bestellen, sondern das selbst im Gelegenheitsverkehr (FLAF-finanziert) lösen, dann sparen sich Land und Verkehrsverbund Geld (avisierte Zuschüsse zur Linie Altersberg). Warum ist es nicht möglich, der Gemeinde einen Teil dieses Geldes zur Finanzierung des Gelegenheitsverkehrs zur Verfügung zu stellen?*

*Fg aus Trebesing  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Aufrechterhaltung der Linie Altersberg nur befürwortet werden kann, wenn es zu einer deutlichen Reduktion des Gemeindegemeinkostenanteiles kommt. Ansonsten ist über den

Gelegenheitsverkehr eine entsprechende Anbindung des Bereiches Altersberg an die Buslinien im Liesertal herzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dagegen aus, die Aufrechterhaltung dieser Linie mitzufinanzieren. Vermutlich wird ohnehin in spätestens 2 Jahren kein Schüler mehr Richtung Seeboden fahren. Die Gemeinde hat Sorge zu tragen, dass die Anbindung des Bereiches Altersberg an die Buslinie „Liesertal (Haltestellen Trebesing-Bad und Nickelbauerbrücke)“ erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 24. Juni 2017 der Sieger der Neuausschreibung des Linienverkehrs im Lieser- Maltatal bekannt gegeben wird. Der Verkehrsverbund hat den Bietern einen Fixbetrag für die Linie vorgegeben. Die Bieter haben dann Angebote erstellt, worin auch Varianten und (Zusatz)Fahrten, die sie um dieses Geld abwickeln würden, enthalten sind.

Ing. Unterlaß-Egger Alois erkundigt sich, warum der Schülertransport (Gelegenheitsverkehr) am Nachmittag oft nur bis Oberallach und nicht bis Altersberg geführt wird.

Der Grund liegt darin, dass das Finanzamt Strecken, wo bei der letzten Haltestelle nicht zumindest 3 Schüler aussteigen, nicht vergütet. Das müsste dann die Gemeinde übernehmen. Im Gemeindebereich gibt es mehrere solche Situationen (Neuschitz, Großhattenberg).

Wirnsberger Thomas verweist darauf, dass der Fahrplan alljährlich zwischen Gemeinde und Eltern besprochen und festgelegt wird. Der Gemeinderat sollte diese getroffenen Vereinbarungen so akzeptieren.

**zu Punkt 2.10 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Vereinshaus Altersberg; Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung eines Klassenraumes als Montessori-Spielraum (Pucher Barbara);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Vereinshaus Altersberg - Nutzungsvereinbarung für die Montessori-Spielgruppe***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat das ehemalige Volksschulgebäude in Altersberg den örtlichen Vereinen zur Nutzung überlassen und darüber die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen.*

*Nunmehr beabsichtigt Frau Pucher Barbara aus Zlatting, in einem der ehemaligen Klassenräume (Erdgeschoß) eine Montessori-Spielgruppe zu betreiben.*

*Darüber hat der Gemeinderat – unter Einbindung der örtlichen Vereine - zu entscheiden und bei einer Zustimmung auch die Konditionen für die Nutzung des ehemaligen Klassenraumes und der Nebenräume (Vorhaus, Sanitäreanlagen etc.) festzulegen.*

*Als Muster dafür kann die bestehende Vereinbarung mit den örtlichen Vereinen dienen (siehe Beilage).*

*Bezüglich Entgeltlichkeit verweise ich darauf, dass in den letzten 3 Jahren die Gemeinde für die Gebäudewartung und –instandhaltung im Schnitt ca. € 4.800 pro Jahr aufgewendet hat.*

**Beilagen:**

➤ *Benützungsvereinbarung Vereinshaus Altersberg*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass ursprünglich Herrn Pucher David der ehemalige Klassenraum im Vereinshaus für seine Bildhauertätigkeiten überlassen wurde.

Frau Pucher hat dann in einer Vorsprache gebeten, dass sie dort ihre Montessori-Spiele und Unterlagen lagern darf.

Er hat dies, unter der Bedingung gestattet, dass Frau Pucher das Einvernehmen mit dem Gebäudeverantwortlichen, Herrn DI Koch Gerhard, herstellt.

Über eine mögliche Nutzung für Spielbetreuung wurde zwar grundsätzlich gesprochen, er hat Frau Pucher aber dezidiert darauf hingewiesen, dass für dieses Vorhaben die Zustimmung des Gemeinderates und der örtlichen Vereine, sowie der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung notwendig sind.

Dass dann in den Medien diese Tätigkeiten – ohne Vorliegen eine Benützungsvereinbarung - angekündigt/beworben wurden, war nicht ideal.

Klar festzuhalten ist, dass es sich um keine Kinderbetreuung handelt und das Angebot von Frau Pucher keine Konkurrenz zum Gemeindecindergarten darstellt.

In den folgenden Beratungen wird die entgeltliche Nutzung des ehemaligen Klassenraumes durch Frau Pucher grundsätzlich befürwortet und ausführlich über die Höhe eines angemessenen Bestandsentgeltes diskutiert.

Ott Sandra berichtet, dass Frau Pucher die Räume an zwei Vormittagen pro Woche nutzen will und ab Mitte Mai ihre Tätigkeit aufnehmen möchte.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas stimmt der Gemeinderat der Überlassung des ehemaligen Klassenraumes im Erdgeschoß des Vereinshauses grundsätzlich zu. Mit Frau Pucher Barbara ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Nutzungsvereinbarung, aufbauend auf der bestehenden Hausordnung für das Gebäude, zu besprechen und zur Beschlussfassung vorzubereiten. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nutzungsentgelt (Bestandzins inklusive Betriebskosten): € 1.000/Jahr
- Nutzung als Wahllokal muss weiterhin möglich sein.
- Die anteilige Gebäudereinigung hat Frau Pucher selbst zu bewerkstelligen.
- Probezeit, bzw. kurze (zumindest jährliche) Kündigungsmöglichkeit durch die Gemeinde ist sicher zu stellen.

**zu Punkt 2.11 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Parzelle Nr. 1341/1 KG. Altersberg (öffentliches Gut) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung durch die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft FAW Altersberg und Festlegung der Schritte hinsichtlich der Ersitzungsansprüche Prugger, sowie der Nutzung des öffentlichen Gutes für sonstige (Lager)zwecke (nicht öffentlich);**

*Erledigungen siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift*

**zu Punkt 2.12 - Bau- und Investitionsvorhaben Liegenschaftsverwaltung: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Schneeräumvertrages Prugger Hildegard (nicht öffentlich);**

*Erledigungen siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift*

**zu Punkt 3.1 - Budget und Allgemeines: Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 23. Feber 2017;**

Die Sitzungsniederschrift lautet (im Wesentlichen):

## **NIEDERSCHRIFT (Auszug)**

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing und über die Prüfung des **Rechnungsabschlusses 2016** der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

**Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung und des Rechnungsabschlusses waren anwesend:**

**Vom prüfenden Organ:**

1. Obmann: Mölschl Florian

2. weitere Mitglieder:     DI Genser Birgit  
                                      Podesser Irmgard  
                                      Dullnig Johann

**Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung und des Rechnungsabschlusses waren abwesend:**

**Von der geprüften Kasse:**

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

**Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:**

	vom 15.12.2016	bis: 23.02.2017
letzte Gebarungsprüfung: am	14. Dezember 2016	
für den Zeitraum:	vom 21.10.2016	bis: 14.12.2016

### **Tagesordnung**

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2016

**zu Punkt 1:**

Die Belege aus dem Haushaltshauptbuch, der Gebühren und Abgaben wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Buchungsjournalen überprüft.

**I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:**

Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).

## II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand stimmt mit dem Ist-Stand überein.

Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;

alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;

alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;

im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.

## III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde - stichprobenweise - vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von

Nr.	1062/2016	bis	1272/2016 - Gebühren
Nr.	1/2017	bis	209/2017 - Gebühren
Nr.	1493/2016	bis	1787/2016 - Hauptbuch
Nr.	1/2017	bis	106/2017 - Hauptbuch

### Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

a) zum Berichterstatter wurde Herr Dullnig Johann mit drei Stimmen gewählt

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt das von Berichterstatter Dullnig Johann vorgetragene Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 23. Februar 2017 einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 3.2 - Budget und Allgemeines: Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016;**

Die Sitzungsniederschrift lautet (im Wesentlichen):

## **NIEDERSCHRIFT (Auszug)**

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Trebesing und über die Prüfung des **Rechnungsabschlusses 2016** der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

**Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung und des Rechnungsabschlusses waren anwesend:**

**Vom prüfenden Organ:**

1. Obmann: Mölschl Florian

2. weitere Mitglieder:     DI Genser Birgit  
                                      Podesser Irmgard  
                                      Dullnig Johann

**Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung und des Rechnungsabschlusses waren abwesend:**

**Von der geprüften Kasse:**

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

### **Tagesordnung**

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2016

**zu Punkt 2:**

Gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstatten.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 ergab keine Beanstandungen. Die angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben weichen nur in einigen wenigen Fällen in geringem Ausmaß von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen ab. Die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO wurden eingehalten.

Nachstehend wird ein Bericht – Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2016 - dem Gemeinderat zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016 vorgelegt:

**Vorlagebericht:**

- Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2016 - Ergebnis ordentlicher Haushalt
- Ausgaben-Einnahmenübersicht
- Rücklagenstand
- Schuldenstand

- **Haftungen**
- **Maastricht Ergebnis**
- **abgeschlossene AO-Vorhaben 2016**
- **laufende AO-Vorhaben 2016**

### **Ordentlicher Haushalt:**

<b>Einnahmen:</b>	€ 2.655.478,03
<b>Ausgaben:</b>	€ 2.554.481,12
<b>Soll-Überschuss:</b>	€ 100.996,91

#### Rechnungsabschluss 2016 - Ergebnis

Der Rechnungsabschluss 2016 weist einen **Überschuss von € 100.996,91** auf. Gegenüber dem Urvoranschlag 2016 (Abgang von € 11.600) konnte ein wesentlich erfreulicheres Ergebnis erzielt werden. Die meisten Ausgabenreduktionen ergaben sich im Bereich

- Hauptverwaltung um € 4.000,
- Volksschule um € 7.400,
- die Abgangsdeckung der Kindergruppen sowie der Zuschuss zum Elternbeitrag um € 11.300,
- für die Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten um € 14.600 reduziert,
- Schneeräumung um € 14.100,
- Friedhöfe und Aufbahrungshallen um € 3.500,
- Überschuss 2015 anteilig für Abgangsdeckung 11.600.

Vermehrte Einnahmen ergaben sich durch / bei

- den Beitrag des Straßenbauamtes von € 7.600,
- den Gemeindeabgaben von € 4.800
- den Ertragsanteilen um € 24.600,
- den Finanzaufweisungen um € 7.900.

#### **Ausgabenübersicht:**

<b>Detailübersicht über Ausgaben:</b>	<b>Vor- anschlag 2016</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2016</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2015</b>
Bürgermeister und Gemeinderat	72.200	71.030,14	69.964,82
Hauptverwaltung	249.000	245.769,61	240.788,27
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	14.800	14.800	14.500
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	8.700	6.767,67	6.563,50

Beiträge an Verbände (Gemeinbund etc.)	3.700	3.856,92	1.968,96
Personalausbildung und Fortbildung	1.100	1.100	1.100
Fleischschau – Tierärztkosten	100	45,88	1.070,52
Feuerwehr Trebesing	25.700	20.259,81	21.523,11
Feuerwehr Altersberg	15.200	13.274,60	16.822,54
Feuerwehr Großhattenberg	6.800	7.121,63	5.379,32
Jugendfeuerwehr	1.500	379,00	1.484,91
Schulgemeindeverband (Hauptschulen)	58.200	58.200	56.700
Beitrag an den Kärntner Schulbaufonds	19.400	19.389,08	19.758,44
Volksschule Trebesing	43.800	36.441,46	37.683,07
Berufsschulen	7.800	7.815,04	7.699,11
Beitrag Schülerbeförderung	3.500	3.500	3.000
Elternzuschuss Schulveranstaltungen, Musikschule Gmünd	400	400,00	287,00
Elternzuschüsse Kindergruppen	12.500	9.643,19	13.178,64
Verlustabdeckung Kindergruppen	15.000	6.500	15.736,00
Beitrag Musikschulen	3.000	2.828,51	2.713,90
Förderung Trachtenkapelle Trebesing	1.900	1.870,00	2.200,00
Förderung Sport-/Brauchtumsvereine	2.800	3.278,80	2.970,00
Vereinshaus Altersberg	5.300	5.257,42	4.698,48
Gemeindeanteil Sozialhilfe – Kopfquote	270.000	267.101,43	281.560,16
Altentag/Betreuung	4.000	3.234,58	3.845,32
Gemeindebeitrag Dorfservice	7.000	6.995,69	6.606,00
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.300	3.291,45	3.252,36
Tierkörperentsorgung	12.400	9.269,69	2.969,82
Mitfinanzierung Rettungsdienste	10.600	10.468,88	10.332,60
Abgang Krankenanstalten	142.000	140.780,76	146.908,21
Instandhaltung Gemeindestraßen	48.800	44.081,04	45.116,09
Straßenverkehr – Verkehrszeichen	1.300	299,00	250,00
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.200	11.743,00	11.700
Landwirtschaftsförderung	11.000	11.920,30	11.080,70
Förderung Alternativenergie	3.100	1.778,73	903,59
E5-Gemeinde	5.300	4.873,00	9.221,46
Tourismusförderung (inklusive Subvention an Vereine)	72.800	81.834,34	74.912,57
Wirtschaftsförderung für Lehrlinge	1.500	1.078,06	1.124,20
Abwasserbeseitigung Altersberg	17.500	18.704,18	23.042,37
Straßenreinigung – Schneeräumung	40.500	26.852,09	24.691,57
Instandhaltung Ortsbeleuchtung	4.900	3.627,37	6.017,91
Aufbahrungshallen und Friedhöfe	14.400	10.897,22	2.695,61
Wirtschaftshof	101.200	100.899,27	115.377,80
Grundbesitz und Liegenschaften – Beratungskosten	2.000	295,50	0,00
Betriebskosten „Alte Volksschule“	7.300	7.449,80	5.753,56

<i>Gemeindewasserversorgung Trebesing</i>	60.000	143.366,06	60.565,26
<i>Gemeindekanalisation Trebesing</i>	361.000	543.809,49	306.936,81
<i>Kleinkläranlagen Trebesing</i>	12.900	8.987,22	12.669,43
<i>Müllbeseitigung und Altstoffsammlung</i>	64.000	66.318,65	62.211,20
<i>E-Auto</i>	4.400	3.226,95	0,00
<i>Spesen Kontoführungen (KEST)</i>	1.400	1.091,57	1.082,25
<i>Landesumlage</i>	28.100	28.800,28	31.123,01

### **Einnahmenübersicht:**

<b>Detailübersicht über Einnahmen:</b>	<b>Vor- anschlag 2016</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2016</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2015</b>
<i>Kostenersätze für Statistiken – Bund</i>	2.500	1.341,34	2.354,64
<i>Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebühren und sonstige Haushalte</i>	27.500	24.295,87	27.517,48
<i>FF Trebesing – Abgeltung von Feuerwehreinsätzen Landesfeuerwehroverband</i>	1.300	1.327,97	1.329,57
<i>FF Altersberg – Förderung Bekleidung Landesfeuerwehroverband</i>	400	430,00	0,00
<i>Mieteinnahmen Dorfservice</i>	700	651,52	1.954,56
<i>Strafgelder nach der StVO</i>	1.000	1.270,00	930,00
<i>Deckumlagen – Stutenumlagen</i>	1.300	1.174,00	1.149,00
<i>Rücklagenentnahme Landwirtschaftsförderung</i>	8.300	9.629,25	6.648,20
<i>Rücklagenentnahme Alternativenergieförderung</i>	5.400	4.160,00	880,00
<i>Kanalbenutzungsgebühren Altersberg</i>	16.500	16.436,70	15.915,65
<i>Kanalanschlussbeiträge Altersberg</i>	1.000	0,00	3.164,15
<i>Aufbahrungshallen- und Friedhofpflegebühren</i>	14.800	15.003,60	968,01
<i>Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter</i>	63.400	68.911,50	67.658,00
<i>Leistungserlöse Wirtschaftshof Traktor</i>	22.100	18.083,00	20.189,00
<i>Wirtschaftshof - Beihilfe Arbeitsmarktservice</i>	11.900	10.099,68	21.399,12
<i>Grundstücksverkäufe und Pächterlöse</i>	23.800	23.437,14	15.392,88
<i>Grundbesitz Rückzahlung inneres Darlehen</i>	0	88.700,00	0,00
<i>Mieteinnahmen alte Volksschule</i>	34.700	34.759,60	19.907,85
<i>Wasserbezugsgebühren</i>	33.800	32.437,86	33.643,01

Kanalbenutzungsgebühren	81.600	90.136,77	93.711,37
Müllabfuhrgebühren	52.500	49.557,99	46.794,34
E-Auto – Förderung K-EIWOG und Nockregion	4.400	5.968,40	0,00
Ertragsanteile an Bundesabgaben	954.900	979.478,41	958.066,78
Bedarfsausgleich für finanzschwache Gemeinden	67.400	67.922,00	65.160,00
Sollüberschuss lfd. Jahr	0	100.996,91	39.843,90

<b>Gemeindeeigene Steuern und Abgaben</b>			
	<b>VA 2016</b>	<b>RA 2016</b>	<b>RA 2015</b>
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	3.700	3.479,00	3.615,42
Grundsteuer sonstige Grundstücke	46.700	46.284,56	46.199,50
Kommunalsteuer	60.000	63.410,91	59.528,35
Lustbarkeitsabgabe	2.200	2.969,78	1.774,54
Hundeabgabe	900	902,00	913,00
Ortstaxen	40.000	40.223,30	36.631,40
Pauschalierte Ortstaxe	2.500	2.648,75	2.513,34
Zweitwohnsitzabgaben	4.200	4.322,46	4.178,48
Verwaltungsabgaben	2.500	2.496,11	1.882,84
Kommissionsgebühren	700	828,00	600,00
Ertragsanteile Tourismusabgabe	10.200	10.251,44	10.251,44

<b>Zinserträge Rücklagen</b>		
	<b>RA 2016</b>	<b>RA 2015</b>
Kontokorrent	21,15	80,70
Allgem. Haushaltsrücklage	547,84	510,99
Müllhaushalt	87,61	135,19
Kanalhaushalt	2.959,81	2.695,22
Wasserhaushalt (2 Veranlagungen)	1.291,78	1.819,12
Wohngebäude (Alte Volksschule)	114,69	130,39
Grundankaufsrücklage	715,35	1.142,35
Wirtschaftshof	239,18	303,68
Alternativenergieförderung	74,92	94,36
Landwirtschaftsförderung	49,55	59,35
Wegrücklage	177,81	250,33
Jugendförderung	22,83	32,84
EDV-Rücklage	11,64	14,90
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>6.314,16</b>	<b>7.269,42</b>

Die Beträge sind Bruttozinserträge von denen die KEST – derzeit 25% abgezogen wird.

## Rücklagenstand am 31.12.2016 (Rechnungsabschluss 31.01.2017)

Jugendförderung	3.975,87
EDV – Rücklage	2.668,21
Güterwegrücklage	39.205,41
Landwirtschaftsförderungen	10.751,27
Fahrzeugnachschafter Hof	66.625,60
Gemeindewasserversorgung	293.994,31
Allgemeine Haushaltsrücklage	134.767,00
Förderung Alternativenenergien	13.674,27
Gemeindekanalisation	818.968,49
Müllhaushalt	16.528,57
Grundankaufsrücklage	109.895,44
Mietzinslöse „Alte VS.“	30.346,25
Kautionsparbuch	4.200,00
Jagd. Trebesing-Neuschitz	4,00
Jagd. Altersberg	3,99
Jagd. Radl-Hattenberg	4,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.545.612,68</b>

## Schuldenstand € 424.668,94 am 31.12.2016:

**Kanalbau - Ortsnetz (3. Bauabschnitt):** € 395.994,94

Alle Zahlungen (Annuitäten, Zuschüsse) werden über den Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" geleistet und zur Gänze durch Bundesförderungen abgedeckt.

**Kanalbau - Ortsnetz (4. Bauabschnitt):** € 28.674,00

Die Rückzahlung des Landesdarlehens beginnt am 01. Juli 2028 und erfolgt über den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“.

## Stand der Haftungen am 31.12.2016:

### Reinhalteverband Lieser/Maltatal

#### Schuldart: UWF Darlehen

Verbandsammelkanal € 36.862,00

Verbandsammelkanal € 315.519,00

### Wasserverband Millstättersee

#### Schuldart: Darlehen

Klärschlammkompostanlage € 3.227,00

Regenüberlaufbecken € 10.204,00

Anpassung VARA Bauteil 1 € 78.359,00

Anpassung VARA € 56.708,00

**RHV/Wasserverband**

ARA Nachtrag	€ 54.712,00
Durchleitung Spittal	€ 5.926,00
Durchleitung Seebachbrücke	€ 977,00

**GESAMTHAFTUNGEN:** € 562.494,00

**MAASTRICHT-ERGEBNIS** € 330.688,23

### ***Außerordentlicher Haushalt:***

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet ein- und mehrjährige Investitionsvorhaben und Bauprojekte der Gemeinde. Das Jahr 2016 weist **Einnahmen** von € 1.978.238,42 und **Ausgaben** von € 1.517.725,59 auf.

Folgende Projekte sind im außerordentlichen Haushalt 2016 enthalten:

#### **AO-Vorhaben die im Jahr 2016 abgeschlossen wurden:**

##### **1. Straßensanierung 2014**

Gesamteinnahmen:	€ 352.948,40
Gesamtausgaben:	€ 352.948,40

Die Schlussrechnung der Firma Golger, die Grundstücksteilungen sowie die Eintragung in das Grundbuch wurden durchgeführt. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte aus Bedarfszuweisungsmittel 2014.

##### **2. Friedhof Altersberg Sanierung Friedhofsmauer**

Gesamteinnahmen:	€ 27.820,00
Gesamtausgaben:	€ 27.820,00

Die baulichen Arbeiten wurden bereits 2015 abgeschlossen. Die letzten Bedarfszuweisungsmittel 2015 wurden im Jahr 2016 angewiesen.

##### **3. E-Auto für Car-sharing**

Gesamteinnahmen:	€ 22.940,86
Gesamtausgaben:	€ 22.940,86

Die Anschaffungskosten sowie Zubehör (Beschriftung, Boardcomputer, Adapterkabelset) für das Elektroauto wurden aus Bedarfszuweisungsmittel 2016 und durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt.

#### **AO-Vorhaben die weitergeführt werden:**

##### **1. Feuerwehr Altersberg – Adaptierung Mannschaftsraum**

Einnahmen:	€ 40.000,00
Ausgaben:	€ 36.605,51

Soll-Überschuss € 3.394,51

Der Großteil der Sanierungsarbeiten (neue Fenster, Estriche, Fliesenbelag, Elektroinstallation, Beleuchtung, Heizung) ist abgeschlossen. Das Mobiliar (Tische und Stühle) für den Mannschaftsraum wurde eingerichtet. Die Restarbeiten werden im Jahr 2017 ausgeführt.

## **2. Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule**

Einnahmen: € 764.800,00

Ausgaben: € 257.574,76

Soll-Überschuss 2016: € 507.225,24

Der Großteil der Bauarbeiten und die Fertigstellung erfolgen im Jahr 2017. Das Fördergeld 2016 aus den Schulbaufonds sowie Bedarfszuweisungsmittel 2013 und 2015 wurden bereits angewiesen.

## **3. Bildungszentrum Trebesing Generationen in Trebesing (Kindergarten)**

Einnahmen: € 649.496,26

Ausgaben: € 805.159,24

Ist-Abgang 2016: € 155.662,98

Die Fertigstellung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2017. Die bisherigen Ausgaben wurden einerseits durch Bedarfszuweisungsmittel 2015 und 2016, LAG Nockregion sowie durch Zwischenfinanzierung inneres Darlehen aus Grundankauf und Kanal bedeckt.

## **4. Bildungszentrum Trebesing Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)**

Einnahmen: € 249.477,83

Ausgaben: € 157.872,52

Soll-Überschuss 2016: € 91.605,31

Die Fertigstellung erfolgt zu Beginn 2017. Die Bedeckung der Kosten erfolgte aus Bedarfszuweisungsmittel, LAG Nockregion sowie Förderung aus der Kärntner Bauoffensive.

## **5. Straßenaufschließung Aich-Wegerfeld**

Einnahmen: € 68.500,00

Ausgaben: € 61.133,92

Soll-Überschuss 2016: € 7.366,08

Die Straßenbauarbeiten sind fertiggestellt. Die Restzahlung (Bauaufsicht etc.) fallen 2017 an. Die bisherigen Ausgaben wurden durch Bedarfszuweisungsmittel 2015 finanziert.

## **6. Güterweg Neuschitz 2015 – Fahrbahnsanierung 2015**

Einnahmen: € 1.200,00

Ausgaben: € 1.121,25

Soll-Überschuss: € 91,44

Der Interessentenbeitrag der Gemeinde (37,5%) für die erbrachten und in Rechnung gestellten Eigenleistungen wurde geleistet. Die Bedeckung erfolgte aus

Bedarfszuweisungsmittel 2015. Die Sanierung und Qualitätsverbesserung der Fahrbahn sollte im Jahr 2017 erfolgen.

### **7. R9 Lieserradweg**

Einnahmen:	€ 5.400,00
Ausgaben:	€ 4.999,59
Soll-Überschuss Vorjahr:	€ 400,41

Im Jahr 2016 gab es keine Bautätigkeit. Die angefallenen Projektierungsarbeiten wurden durch Bedarfszuweisungsmittel 2012 abgedeckt. Das Vorhaben wird voraussichtlich im nächsten Jahr weitergeführt.

### **8. Ländliches Wegenetz - Hofzufahrt Genser**

Ausgaben:	€ 2.531,45
Soll-Überschuss:	€ 16.342,90

Im Jahr 2016 gab es keine Bautätigkeit. Die Leistung für eine Teilvermessung wurde aus dem Überschuss getilgt. Die Fertigstellung der Wegsanierung ist ungewiss.

### **9. Ländliches Wegenetz - Rutschung - Güterweg Großhattenberg**

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	€ 0,00
Soll-Überschuss 2015:	€ 13.332,39

Die Asphaltarbeiten sind seit 2015 abgeschlossen. Die Fertigstellung (Entwässerungsarbeiten) ist noch ungewiss.

### **10. Baum des Lebens - Photosynthese**

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	€ 102,60
Ist-Abgang:	€ 102,60

Der Baubeginn ist derzeit ungewiss.

### **11. Energie-Erlebnisweg Trebesing**

Einnahmen:	€ 79.100,00
Ausgaben:	€ 102.635,85
Ist-Abgang:	€ 23.535,85

Die Bautätigkeiten sind derzeit eingestellt. Die bereits geleisteten Bauarbeiten werden 2017 durch Abrufung der Bedarfszuweisungsmittel 2015 abgedeckt.

### **12. GWVA - Erweiterung Wegerfeld**

Einnahmen:	€ 20.679,04
Ausgaben:	€ 20.643,02
Soll-Überschuss:	€ 36,02

Die Leitungserweiterung wurde fertiggestellt. Die Planerhonorare, Restzahlungen sowie Investitionszuschuss des Bundes (Kommunalkredit) sind noch ausständig.

**13. Abwasserbeseitigung - Erweiterung Wegerfeld**

Einnahmen:	€ 38.114,25
Ausgaben:	€ 38.094,29
Soll-Überschuss:	€ 19,96

Die Leitungserweiterung wurde fertiggestellt. Die Planerhonorare, Restzahlungen sowie Investitionszuschuss des Bundes (Kommunalkredit) sind noch ausständig.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den ausführlichen Prüf- und Vorlagebericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016, laut vorliegendem Entwurf.

**zu Punkt 3.3 - Budget und Allgemeines: Beschlussfassung über die Verwendung des Haushaltsüberschusses 2016 und des 1. Nachtragsvoranschlags 2017;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO - 1.Nachtragsvoranschlag 2017**

*für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahr 2017*

**GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN**

	Voranschlag bisher	Nachtrag (Gesamtsummen) mehr um	Voranschlag neu (Gesamtsummen) weniger um	
<i>o.H. Einnahmen</i>	2.063.100,00	56.400,00	0,00	2.119.500,00
<i>Ausgaben</i>	2.063.100,00	56.400,00	0,00	2.119.500,00
<i>Überschuss</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Abgang</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>ao.H. Einnahmen</i>	1.258.600,00	801.300,00	0,00	2.059.900,00
<i>Ausgaben</i>	1.258.600,00	801.300,00	0,00	2.059.900,00
<i>Überschuss</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Abgang</i>	0,00	0,00	0,00	0,00

**Verwendung des Überschusses 2016:**

- Abdeckung des Abgang laut Voranschlag 2017 von € 79.500
- Erhöhung Bürgermeisterbezug und Sitzungsgeld der Gemeindeorgane von € 15.200
- LAG - Projekt „Barrierefreie Kulturregion“ von € 3.000
- Zuführung an die Landwirtschaftsrücklage von € 3.300

**Ordentlicher Haushalt****Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen:**

- Wirtschaftshof: Im Rahmen des „AMS Sonderbeschäftigungsprogrammes 2016“ erhält die Gemeinde für die Saison 2016 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens von € 3.785,49. Die Differenz von € 1.700 zum Voranschlag 2017 ist zu veranschlagen.
- Grundbesitz und Liegenschaften - Veräußerung / Entgelt Anlagennutzung: Für den Verkauf des Baugrundstückes in Zlatting sind € 22.700 zu veranschlagen. Die im Voranschlag berücksichtigte Rücklagenentnahme von € 15.200 für die Abgangsdeckung 2017 entfällt.
- Wasserversorgung Trebesing: Die Rücklagenzuführung aus dem Vorhaben „Erweiterung Aich – Wegerfeld“ in den ordentlichen Haushalt ist buchhalterisch auf der Einnahmenseite im ordentlichen Haushalt darzustellen.
- Abwasserbeseitigung Trebesing: Die Rücklagenzuführung aus dem Vorhaben „Erweiterung Aich – Wegerfeld“ in den ordentlichen Haushalt ist buchhalterisch auf der Einnahmenseite im ordentlichen Haushalt darzustellen.
- Allgemeine Haushaltsrücklage - Rücklagenentnahme: Die im Voranschlag berücksichtigte Rücklagenentnahme von € 34.300 für die Abgangsdeckung 2017 entfällt.
- Überschuss: Im Voranschlag 2017 sind € 30.000 als Überschuss 2016 berücksichtigt. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2016 beträgt € 100.996,91. Die Differenz von € 71.000 ist im 1. Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen (Entnahme aus der Haushaltsrücklage sowie Grundankaufsrücklage entfällt).

**Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben:**

- Gewählte Gemeindeorgane: Das Mandatarpaket wurde mit 27. Februar 2017 im Landtag beschlossen. Die Erhöhung des Bürgermeisterbezuges sowie die Dienstgeberbeiträge sind um € 9.200 zu veranschlagen.

- Die Sitzungsgelder für die Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder (doppeltes Sitzungsgeld) sind um € 6.000 anzupassen.
- Maßnahmen der Kulturpflege: Die Nockregion und ihre Gemeinden haben ein neues Projekt „Barrierefreie Kulturregion“ gestartet. Die Eigenmittel von € 3.000 erstrecken sich für den Zeitraum von 2 Jahren. Die Bedeckung erfolgt aus einem Teil des Überschusses Rechnungsabschluss 2016.
- Produktionsförderung Landwirtschaft: Die Landwirtschaftsrücklage weist einen Stand von € 10.051,27 auf. Pro Jahr werden ca. € 7.000 für Förderungen ausgegeben. Die Rücklage wird um € 3.300 aus einem Teil des Überschusses 2016, aufgefüllt.
- Wirtschaftshof: Die Mehreinnahmen von € 1.700 werden bei den Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.
- Grundbesitz und Liegenschaften: Der Verkaufserlös von € 22.700 wird der Rücklage zugeführt.
- Wasserversorgung Trebesing: Das Vorhaben Erweiterung Aich – Wegerfeld wurde 2016 überwiegend aus der Wasserrücklage vorfinanziert. Durch die restlichen Einnahmen aus Bundesförderungsmitteln sind € 1.100 der Wasserrücklage zurückzuführen.
- Abwasserbeseitigung Trebesing: Das Vorhaben Erweiterung Aich – Wegerfeld wurde 2016 aus der Kanalrücklage vorfinanziert. Durch die geplanten Einnahmen aus Bundesförderungsmitteln sind € 11.600 der Kanalrücklage zurückzuführen.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

#### **1. FF Altersberg – Adaptierung Mannschaftsraum:**

Der im Voranschlag 2017 einkalkulierte Überschuss ist um € 1.400 zu erhöhen. Somit verbleiben € 3.400 zur Finanzierung der Restarbeiten.

#### **2. Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule:**

Im Vorjahr wurden mehr Einnahmen (Schulbaufonds und Bedarfszuweisungsmittel) angewiesen. Der entstandene Überschuss von € 507.200 ist zu veranschlagen. Die noch offenen Bedarfszuweisungsmittel 2018 von € 62.000 sind als laufender Soll-Abgang darzustellen. Die restlichen Ausgaben von € 419.200 sind zu veranschlagen.

#### **3. Bildungszentrum Trebesing – Generationen in Trebesing (Kindergarten).**

2016 war die Bauleistung höher als veranschlagt. Daher sind die für 2017 geplanten Bauarbeiten um 163.500 zu reduzieren. Der Abgang von € 155.700 ist zu veranschlagen. Die noch zu berücksichtigten Einnahmen der LEADER Nockregion (EU) sind anzupassen. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2018 von € 10.000 sind als Soll-Abgang laufend zu berücksichtigen.

**4. Bildungszentrum Trebesing – Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum):**

Der Überschuss aus dem Jahr 2016 von € 91.600 ist zu veranschlagen. Die restlichen Einnahmen der LEADER Nockregion (EU) und der Bedarfszuweisungsmitteln 2016 (Kommunale Bauoffensive) sind zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind die Bauinvestitionen anzupassen.

**5. Straßenaufschließung Aich-Wegerfeld**

Die Bedarfszuweisungsmittel wurden abgerufen. Der Überschuss von € 7.400 ist in das Jahr 2017 zu übertragen. Es werden noch Ausgaben anfallen.

**6. Ländliches Wegenetz – Hofzufahrt Genser**

Der Überschuss aus dem Jahr 2016 von € 16.300 ist zu veranschlagen. Die Weiterführung der Bauarbeiten ist ungewiss.

**7. Ländliches Wegenetz – Rutschung Güterweg Großhattenberg**

Der Überschuss aus dem Jahr 2015 von € 13.300 ist zu veranschlagen. Die Weiterführung der Bauarbeiten ist ungewiss.

**8. Energie-Erlebnisweg Märchenwandermeile:**

Der Abgang von € 23.500 ist zu veranschlagen. Deshalb sind die Ausgaben 2017 zu reduzieren.

**9. GWVA – Erweiterung Aich - Wegerfeld:**

Die restlichen Ausgaben von € 300 sind zu veranschlagen. Da bereits zu Jahresende 2016 ein Teil der Bundesförderungen angewiesen wurde, ist der veranschlagte Betrag im Jahr 2017 zu reduzieren. Gleichzeitig ist der vorfinanzierte Betrag von € 1.100 der Wasserrücklage rückzuführen. Die Anschlussbeiträge werden erst bei Bebauung der Grundstücke eingehoben und veranschlagt.

**10. Abwasserbeseitigung – Erweiterung Aich - Wegerfeld:**

Anhand der Firmenrechnungen und noch zu erwartenden Ausgaben steigen die Nettoausgaben auf € 43.000. Die bereits im Jahr 2016 anfallenden Mehrausgaben wurden durch Entnahme aus der Kanalrücklage vorfinanziert und sind dieser zurückzuführen. Der im Voranschlag vorgesehene Abgang Vorjahr entfällt. Die Bundesförderungen sind anzupassen. Die Anschlussbeiträge werden erst bei Bebauung der Grundstücke eingehoben und veranschlagt.

Der Nachtragsvoranschlag lautet im Detail:

## **1. Nachtragsvoranschlag**

**für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017**

## GEGENÜBERSTELLUNG DER GESAMTSUMMEN

		Voranschlag bisher	Nachtrag		Voranschlag neu (Gesamtsummen) (Gesamtsummen)
			mehr um	weniger um	
o.H.	Einnahmen	2.063.100,00	56.400,00	0,00	2.119.500,00
	Ausgaben	2.063.100,00	56.400,00	0,00	2.119.500,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
a.o.H.	Einnahmen	1.258.600,00	801.300,00	0,00	2.059.900,00
	Ausgaben	1.258.600,00	801.300,00	0,00	2.059.900,00
	Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00

## Bedeckung

Voranschlags- stelle	Bezeichnung der Voranschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
	<b>820 Wirtschaftshof</b>			
	<b>82000 Wirtschaftshof</b>			
2/820000/871200	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	2.000,00	3.700,00	+1.700,00
	<b>Summe 820 Wirtschaftshof</b>	2.000,00	3.700,00	+1.700,00
	<b>840 Grundbesitz und Liegenschaften</b>			
	<b>84000 Grundbesitz und Liegenschaften</b>			
2/840000/001000	Unbebaute Grundstücke Veräußerung	1.000,00	23.700,00	+22.700,00
2/840000/298000	Rücklagenentnahme	15.200,00	0,00	-15.200,00
	<b>Summe 840 Grundbesitz und Liegenschaften</b>	16.200,00	23.700,00	+7.500,00
	<b>850 Betriebe der Wasserversorgung</b>			
	<b>85000 Wasserversorgung Trebesing</b>			
2/850000/910300	Zuführungen vom AO-Haushalt	2.700,00	1.600,00	-1.100,00
	<b>Summe 850 Betriebe der Wasserversorgung</b>	2.700,00	1.600,00	-1.100,00
	<b>851 Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>			
	<b>85100 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>			
2/851000/910100	Zuführungen vom AO-Haushalt	0,00	11.600,00	+11.600,00
	<b>Summe 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>	0,00	11.600,00	+11.600,00
	<b>912 Allgemeine Haushaltsrücklage</b>			
2/912000/298000	Rücklagenentnahme	134.300,00	100.000,00	-34.300,00
	<b>Summe 912 Allgemeine Haushaltsrücklage</b>	134.300,00	100.000,00	-34.300,00
	<b>990 Überschüsse und Abgänge</b>			
2/990016/963000	Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	30.000,00	101.000,00	+71.000,00
	<b>Summe 990 Überschüsse und Abgänge</b>	30.000,00	101.000,00	+71.000,00
Summe ordentlicher Haushalt Einnahmen		185.200,00	241.600,00	+56.400,00
	<b>Vorhaben: Feuerwehr AltersbergAdaptierung Mannschaftsraum</b>			
6/163010/963000	Soll-Überschüsse	2.000,00	3.400,00	+1.400,00
	<b>Summe Vorhaben: Feuerwehr AltersbergAdaptierung</b>	2.000,00	3.400,00	+1.400,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingGeneralsanierung Volksschule</b>			
6/211000/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	218.200,00	68.200,00	-150.000,00
6/211000/963000	Soll-Überschuss 2016	0,00	507.200,00	+507.200,00
6/211000/968000	Abwicklung des Soll-Abgangesl laufendes Jahr	0,00	62.000,00	+62.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum</b>	218.200,00	637.400,00	+419.200,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingGenerationen in Trebesing</b>			
6/240000/889000	Kapitaltransferzahlung Europäischen Union	20.000,00	111.200,00	+91.200,00

6/240000/968000	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	0,00	10.000,00	+10.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum</b>	20.000,00	121.200,00	+101.200,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingKinder-Kultur-Bildung</b>			
6/322000/871100	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfon	10.000,00	52.100,00	+42.100,00
6/322000/889000	Kapitaltransferzahlung Europäischen Union	10.000,00	118.800,00	+108.800,00
6/322000/963000	Soll-Überschuss 2016	0,00	91.600,00	+91.600,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingKinder-</b>	20.000,00	262.500,00	+242.500,00
	<b>Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld</b>			
6/612700/963000	Soll-Überschuss 2016	0,00	7.400,00	+7.400,00
	<b>Summe Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld</b>	0,00	7.400,00	+7.400,00
	<b>Vorhaben: Ländliches WegenetzHofzufahrt Genser</b>			
6/616200/963000	Soll-Überschüsse 2014	0,00	16.300,00	+16.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländliches WegenetzHofzufahrt Genser</b>	0,00	16.300,00	+16.300,00
	<b>Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung Güterweg Großhattenberg</b>			
6/616600/963000	Soll-Überschuss Vorjahr	0,00	13.300,00	+13.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung</b>	0,00	13.300,00	+13.300,00
	<b>Vorhaben: GWVA - Erweiterung Wegerfeld</b>			
6/850300/870000	Kapitaltransferzahlung Bund Bundesfonds	2.700,00	1.900,00	-800,00
	<b>Summe Vorhaben: GWVA - Erweiterung Wegerfeld</b>	2.700,00	1.900,00	-800,00
	<b>Vorhaben: AbwasserbeseitigungErweiterung Wegerfeld</b>			
6/851300/870000	Kapitaltransferzahlung Bund Bundesfonds	12.500,00	13.300,00	+800,00
	<b>Summe Vorhaben: AbwasserbeseitigungErweiterung</b>	12.500,00	13.300,00	+800,00
	Summe ausserordentlicher Haushalt Einnahmen	275.400,00	1.076.700,00	+801.300,00

## Aufwand

Vorschlags- stelle	Bezeichnung der Vorschlagsstelle	Alter Betrag	Neuer Betrag	Unterschied (+) = höher (-) = weniger
	<b>000 Gewählte Gemeindeorgane</b>			
1/000000/670000	Versicherungen	700,00	800,00	+100,00
1/000000/721000	Bezug Bürgermeister	38.300,00	46.200,00	+7.900,00
1/000000/721010	DG KV Beitrag Bürgermeister Dienstgeberbeitrag	1.100,00	1.400,00	+300,00
1/000000/721200	Sitzungsgelder	6.500,00	12.500,00	+6.000,00
1/000000/754000	Dienstgeberbeitrag Pensionsversicherung	3.800,00	4.700,00	+900,00
	<b>Summe 000 Gewählte Gemeindeorgane</b>	50.400,00	65.600,00	+15.200,00
	<b>381 Maßnahmen der Kulturpflege</b>			
1/381000/726000	Mitgliedsbeitrag Nockregion Barrierefreie Kulturre	0,00	3.000,00	+3.000,00
	<b>Summe 381 Maßnahmen der Kulturpflege</b>	0,00	3.000,00	+3.000,00
	<b>742 Produktionsförderung in der Landwirtschaft</b>			
1/742000/298000	Rücklagenzuführung Landwirtschaftsrücklage	0,00	3.300,00	+3.300,00
	<b>Summe 742 Produktionsförderung in der Landwirtschaft</b>	0,00	3.300,00	+3.300,00
	<b>820 Wirtschaftshof</b>			
	<b>82000 Wirtschaftshof</b>			
1/820000/617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	4.200,00	+1.700,00
	<b>Summe 820 Wirtschaftshof</b>	2.500,00	4.200,00	+1.700,00
	<b>840 Grundbesitz und Liegenschaften</b>			
	<b>84000 Grundbesitz und Liegenschaften</b>			
1/840000/298000	Rücklagenzuführung Grundankaufsrücklage	700,00	23.400,00	+22.700,00
	<b>Summe 840 Grundbesitz und Liegenschaften</b>	700,00	23.400,00	+22.700,00
	<b>850 Wasserversorgung Trebesing</b>			
	<b>85000 Wasserversorgung Trebesing</b>			
1/850000/298000	Rücklagenzuführung Wasserleitungsrücklage	8.300,00	7.200,00	-1.100,00
	<b>Summe 850 Wasserversorgung Trebesing</b>	8.300,00	7.200,00	-1.100,00
	<b>851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>			
	<b>85100 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>			
1/851000/298000	Rücklagenzuführung Kanalarücklage	111.100,00	122.700,00	+11.600,00
	<b>Summe 851 Abwasserbeseitigung Trebesing</b>	111.100,00	122.700,00	+11.600,00

Summe ordentlicher Haushalt Ausgaben		173.000,00	229.400,00	+56.400,00
	<b>Vorhaben: Feuerwehr AltersbergAdaptierung Mannschaftsraum</b>			
5/163010/614000	Sanierungsarbeiten	2.000,00	3.400,00	+1.400,00
	<b>Summe Vorhaben: Feuerwehr AltersbergAdaptierung</b>	2.000,00	3.400,00	+1.400,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingGeneralsanierung Volksschule</b>			
5/211000/010000	Bauarbeiten	523.000,00	942.200,00	+419.200,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum</b>	523.000,00	942.200,00	+419.200,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingGenerationen in Trebesing</b>			
5/240000/010000	Bauarbeiten	178.000,00	341.500,00	+163.500,00
5/240000/964000	SOLL Abgang Vorjahr	0,00	155.700,00	+155.700,00
5/240000/967000	Abwicklung des Soll-Überschuss es laufendes Jahr	218.000,00	0,00	-218.000,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum</b>	396.000,00	497.200,00	+101.200,00
	<b>Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingKinder-Kultur-Bildung</b>			
5/322000/010000	Bauarbeiten	10.000,00	252.500,00	+242.500,00
	<b>Summe Vorhaben: Bildungszentrum TrebesingKinder-</b>	10.000,00	252.500,00	+242.500,00
	<b>Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld</b>			
5/612700/002000	Straßenbauten	0,00	7.400,00	+7.400,00
	<b>Summe Vorhaben: Straßenaufschließung Aich Wegerfeld</b>	0,00	7.400,00	+7.400,00
	<b>Vorhaben: Ländliches WegenetzHofzufahrt Genser</b>			
5/616200/002000	Straßenbauten	0,00	16.300,00	+16.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländliches WegenetzHofzufahrt Genser</b>	0,00	16.300,00	+16.300,00
	<b>Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung Güterweg Großhattenberg</b>			
5/616600/611000	Sanierungsarbeiten	0,00	13.300,00	+13.300,00
	<b>Summe Vorhaben: Ländl. Wegenetz - Rutschung</b>	0,00	13.300,00	+13.300,00
	<b>Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>			
5/770000/729000	Planungskosten und Sonstiges	37.100,00	13.600,00	-23.500,00
5/770000/964000	Soll-Abgang Vorjahr	0,00	23.500,00	+23.500,00
	<b>Summe Vorhaben: Energie-Erlebnisweg Trebesing</b>	37.100,00	37.100,00	+0,00
	<b>Vorhaben: GWVA - Erweiterung Wegerfeld</b>			
5/850300/004000	Baukosten	0,00	300,00	+300,00
5/850300/910100	Zuführungen an den AO-Haushalt	2.700,00	1.600,00	-1.100,00
	<b>Summe Vorhaben: GWVA - Erweiterung Wegerfeld</b>	2.700,00	1.900,00	-800,00
	<b>Vorhaben: AbwasserbeseitigungErweiterung Wegerfeld</b>			
5/851300/004000	Kanalisationsbauten	900,00	1.700,00	+800,00
5/851300/910100	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	0,00	11.600,00	+11.600,00
5/851300/964000	Soll-Abgang 2016	11.600,00	0,00	-11.600,00
	<b>Summe Vorhaben: AbwasserbeseitigungErweiterung</b>	12.500,00	13.300,00	+800,00

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Prax Arnold beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2016 gemäß den Empfehlungen des Vorlageberichtes zu verwenden und den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags zu genehmigen.

### **zu Punkt 3.4 - Budget und Allgemeines: Beratung über eine Gemeindeförderung für den Ankauf des Feuerwehr-Dienstkleides;**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde hat über viele Jahre den Ankauf des Dienstkleides („Ausgehuniform“) mit € 75/Stück gefördert. Diese Förderung ist in

Vergessenheit geraten, bis der Gemeindefeuerwehrkommandant im Vorjahr einen entsprechenden Antrag einbrachte.

Der Gemeindevorstand hat dazu folgende Empfehlungen abgegeben:

- Die Gemeinde fördert ab 1. Jänner 2017 den Ankauf des Feuerwehrdienstkleides (von Teilen des Dienstkleides).
- Die Gemeindeförderung beträgt 25 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Ankaufkosten. Gefördert werden nur Kleidungsstücke und Zubehör des Dienstkleides.
- Der Antrag der FF-Trebesing vom 12. Dezember 2016 wird in diese Gemeindeförderung aufgenommen.
- Im Gemeindehaushalt sind entsprechende finanzielle Vorsorgen zu treffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Oberwinkler Rainer teilt mit, dass in seiner Ortsfeuerwehr Großhattenberg das Dienstkleid, bis es verschlissen ist, innerhalb der Kameraden weitergegeben und getragen wird. Neuankäufe finanziert er aus dem Budget (geringwertige Wirtschaftsgüter). Die Feuerwehrleute selbst zahlen keinen Beitrag.

Bei der Ortsfeuerwehr Altersberg hingegen zahlt das jeweilige Feuerwehrmitglied den Ankauf zur Gänze selbst.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Regelung umzusetzen.

**zu Punkt 4.1 - Gemeindecindergarten und Personalangelegenheiten:  
Erlassung einer Kinderbildungs- und Kindergartenordnung;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Gemeindecindergarten, Erlassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Gemäß den Beratungsergebnissen des Fachausschusses hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2016 grundsätzlich die Erlassung einer Kindergartenordnung beschlossen.*

Nunmehr liegt der auf Basis der Musterverordnung des Landes Kärnten erstellte und positiv vorbegutachtete Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zur Behandlung im Gemeinderat vor.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred; Sachbearbeiter

### **Beilagen:**

- Entwurf Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Gemeindecindergarten Trebesing

Der Verordnungsentwurf lautet:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 30. März 2017, Zahl: 2-240/2017, mit der eine **Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Gemeindecindergarten Trebesing** erlassen wird

Gemäß § 14 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz K-KBBG LBGl. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2017 wird verordnet:

### **§ 1 Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Kinder welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden, werden vorrangig in den Kindergarten aufgenommen.
  - Voraussetzungen für die Aufnahme sind:
  - das vollendete 1.Lebensjahr
  - die körperliche und geistige Eignung des Kindes
  - die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten
  - die Vorstellung des Kindes bei der Anmeldung
  - die Vorlage der Geburtsurkunde sowie allfälliger Impfzeugnisse
  - die schriftliche Verpflichtung eines Erziehungsberechtigten, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung einzuhalten
- (2) Die Anmeldungen werden jährlich im Monat April entgegengenommen. Die Aufnahme erfolgt nach regionaler Zuständigkeit sowie nach sozialen und pädagogischen Kriterien.
- (3) Kinder mit Behinderung dürfen zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn

zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.

- (4) Bestehen Bedenken bezüglich der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes für den Besuch des Kindergartens, kann ein Gutachten von einem Arzt oder Psychologen verlangt werden.

## **§ 2 Vorschriften für den Besuch**

- (1) Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Jedes Kind hat von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 08:30 Uhr in den Kindergarten gebracht zu werden. Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe sowie Abholung durch geeignete Personen in Sinne des Jugendschutzgesetzes zu sorgen. Die Aufsichtspflicht im Betrieb beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindergartens an eine MitarbeiterIn des Kindergartens und endet durch die Übergabe an einen Erziehungsberechtigten oder an eine bevollmächtigte und schriftlich namhaft gemachte Person, die ihre Identität nachweisen kann oder den MitarbeiterInnen bekannt ist.
- (2) Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (gemäß § 21 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes K-KBBG) haben den Gemeindegarten Trebesing an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen.
- (3) Für den Schutz der Kinder auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für Vorkommnisse außerhalb der Betriebszeiten ist der Kindergarten nicht verantwortlich.
- (4) Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.
- (5) Das Kind ist entsprechend gepflegt und gekleidet in den Kindergarten zu bringen.
- (6) Geld oder andere Wertgegenstände dürfen in den Kindergarten nicht mitgegeben werden. Kuscheltiere oder ähnliches dürfen jedoch mitgebracht werden. Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (7) Jede Erkrankung des Kindes oder ein sonstiges Fernbleiben ist der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben. Nach Infektionskrankheiten darf der Besuch des Kindergartens aufgrund der Ansteckungsgefahr nur nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, so werden Sie nach Verständigung durch die LeiterIn/

KindergartenpädagogIn gebeten, Ihr Kind persönlich oder durch geeignete Personen, sobald als möglich abzuholen.

- (8) Kinder mit Läusebefall dürfen erst wieder in den Kindergarten, wenn sie Nissen- und Läusefrei sind. In jedem Fall wird eine ärztliche Bestätigung verlangt.
- (9) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet bei Änderung von Anschrift, Telefonnummer etc. dies der Kindergartenleitung mitzuteilen.
- (10) Grundsätzlich werden im Kindergarten keine Medikamente verabreicht. Sollte das Kind jedoch lebensnotwendige Medikamente benötigen können diese verabreicht werden, wenn der Kindergartenleitung eine ärztliche Verschreibung inkl. Dosierungsanweisung vorliegt.

### § 3 Beiträge

- (1) Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.
- (2) Seitens der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6, wird für Kinder, welche sich ein Jahr vor Schuleintritt befinden, ein Halbtagsplatz ohne Verpflegung mit einer Förderung unterstützt.

#### **Folgende Beiträge sind zu leisten:**

##### **Ganztagesbetreuung ohne Verpflegung\*:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 130/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 125/Monat	€ 100/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 140/Monat	€ 120/Monat

##### **Halbtagesbetreuung ohne Verpflegung\*:**

Alter	4 -5 Tage/Woche	1-3 Tage/Woche
5 Jährige (verpflichtendes Kindergartenjahr)	€ 86/Monat	--
3 und 4 Jährige	€ 80/Monat	€ 60/Monat
1 bis 3 Jährige	€ 90/Monat	€ 75/Monat

*\*Ein Mischen zwischen Ganz- und Halbtagesbetreuung ist nicht zu möglich. In dem Fall ist der Tarif für die Ganztagesbetreuung zu zahlen.*

**Bastelbeitrag:** € 5/Monat

**Essensbeitrag:** € 3,20 pro Essen; das Mittagessen kann auch tageweise in Anspruch genommen werden;

- (3) *Die Bastel- und Betreuungsbeiträge sind monatlich im Vorhinein bis spätestens 10. des Monats zu entrichten. Der Essensbeitrag ist bis spätestens 10. des Monats im Nachhinein zu entrichten.*
- (4) *Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Die monatliche Besuchsgebühr ist 11 x mal im Jahr zu entrichten und bleibt auch bei Urlaubsaufenthalten aufrecht. Sollte das Kind krankheitsbedingt länger als 14 Tage den Kindergarten nicht besuchen, ist der halbe Beitrag zu leisten (ärztliche Bestätigung).*

Kindergarten Trebesing  
Bankinstitut: Raiffeisenbank Liesertal  
IBAN: AT70 39464 00000 430983

#### **§ 4 Betriebs- und Öffnungszeiten**

- (1) *Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt mit 01. September eines Jahres und endet mit 31. Juli des folgenden Jahres. Kindergartenfreie Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.*
- (2) *Der Kindergarten bleibt an folgenden Tagen geschlossen:*  
*Samstags, Sonn- und gesetzliche Feiertage  
 Weihnachtsferien  
 Karfreitag  
 Monat August*
- (3) *Öffnungszeiten:*  
*Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Halbtagesbetreuung: 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder  
 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr*

#### **§ 5 Austritt und Entlassung**

- (1) *Eine Abmeldung kann aus triftigem Grund (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug etc.) zum jeweils 15. eines Monats erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.*

(2) Grund für eine Entlassung:

- Wenn das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine Gefährdung der anderen Kinder befürchten lässt oder
- das Kind eine psychische oder physische Behinderung/Beeinträchtigung aufweist, die eine schwerwiegende Störung der Erziehungsarbeit befürchten lässt
- Verletzungen der Bestimmungen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung durch Erziehungsberechtigte
- Zahlungsrückstände
- Wiederholtes Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder Meldung
- Wiederholtes verspätetes Abholen des Kindes
- Nichtvorlage von erforderlichen Gutachten in Zusammenhang mit der Eignung des Kindes für den Kindergartenbesuch

(3) Das Vorliegen einer psychischen oder physischen Behinderung/Beeinträchtigung muss vor Ausschluss mittels fachlichen Gutachten belegt werden (K-KBBG § 25).

### **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
DI Genshofer Christian

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung als Verordnung zu erlassen.

**zu Punkt 4.2 - Gemeindecindergarten und Personalangelegenheiten:  
Einstellung der MitarbeiterInnen für den Gemeindecindergarten Bericht über  
den Ausschreibungsstand und Festlegung der Mitglieder für das Hearing;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Stellenausschreibungen Gemeindecindergarten – Festlegungen Auswahlverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kindergartenpersonal (2 PädagogInnen, 3 HelferInnen) wird über das Gemeindeservicezentrum ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis Mitte/Ende April 2017. Nach der Vorauswahl der Bewerbungen erfolgt ein Hearing Ende April/Anfang Mai. Anschließend erstellt das Gemeindeservicezentrum die Bewerberreihung für die Stellenvergabe durch den Gemeinderat, welche bis Mitte Mai 2017 erfolgen wird.

Die Kommission welche das Hearing abhält besteht aus

- Mitarbeitern des Gemeindeservicezentrums;
- aus Gemeindevertreten (z.B. Gemeindevorstand, Mitglieder Fachausschuss, allenfalls Amtsleitung);
- allenfalls einer Kindergartenleiterin aus einer Nachbargemeinde.

Nunmehr obliegt es dem Gemeinderat, die Zusammensetzung der Kommission für das Hearing festzulegen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Sachbearbeiter berichtet, dass die 5 Stellen (1 Pädagogin vollbeschäftigt, 1 Leiterin und 3 Kleinkindbetreuerinnen jeweils teilzeitbeschäftigt) seit 16. März 2017 ausgeschrieben sind. Die Bewerbungsfrist läuft bis Mitte April. Das Hearing soll Anfang Mai stattfinden. Aufgrund der Bewertungen der Hearingteilnehmer erstellt das Gemeindeservicezentrum eine Reihung der StellenbewerberInnen und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

#### Empfehlung des Gemeindevorstandes für die Zusammensetzung des Gremiums (Hearing) lautet:

- 2 MitarbeiterInnen des Gemeindeservicezentrums;
- 1 KindergartenleiterIn aus einer Nachbargemeinde (z.B. KIZE Fischertratten);
- DI Genser Birgit als Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien; Jugend, Sport und Kultur;
- Leiter des inneren Dienstes;

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass sich möglicherweise auch PädagogInnen oder HelferInnen bewerben, die in einem Nachbarkindergarten wie im KIZE-Fischertratten arbeiten. In dem Fall wäre es für die Leiterin schwer, eine objektive Bewertung vorzunehmen.

Das Gemeindeservicezentrum könnte stattdessen ein Kommissionsmitglied stellen, das in der Kindergartenpädagogenaus- und -weiterbildung tätig ist.

Der Gemeinderat diskutiert noch kurz darüber, wie mit der aus dem Hearing hervorgehenden Reihung der StellenbewerberInnen umzugehen ist und kommt überein, dass Umreihungen dem Zweck des gewählten Auswahlverfahrens (Stellenobjektivierung) zuwider laufen würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Hearing der StellenbewerberInnen folgende Kommission zu nominieren:

- 2 MitarbeiterInnen des Gemeindeservicezentrums;
- 1 Fachkraft aus der Kindergartenpädagogenaus- und -weiterbildung (wird vom Gemeindeservicezentrum vorgeschlagen);
- DI Genser Birgit als Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien; Jugend, Sport und Kultur;
- Leiter des inneren Dienstes;

Nach Erledigung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister um 22:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(DI Koch Gerhard)

(Hanke Manfred)

(Oberlerchner Johanna)

(Ing. Unterlaß-Egger Alois)